



BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2025

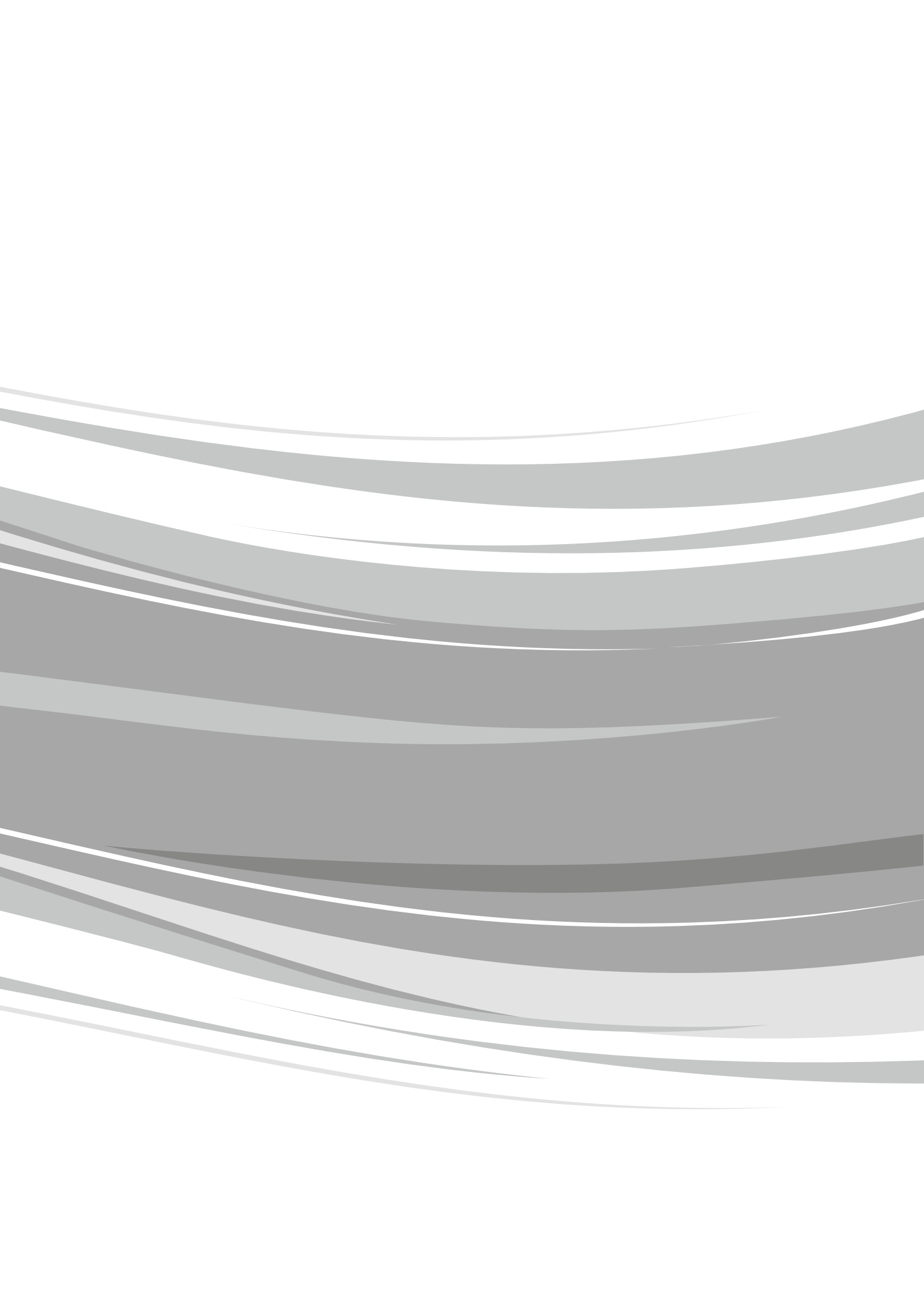


INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	23
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	33
CHRONIK 2025	40
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	52

LAGEBERICHT 2025	.66
BILANZ	.80
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	.82
ANHANG 2025	.86
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	.92
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	.98
SONSTIGE ANGABEN	.101
ORGANE DER GESELLSCHAFT	.106
ANLAGENGITTER	.110
IMPRESSUM	.113
ANHANG: UMWELTERKLÄRUNG – AKTUALISIERUNG 2026	.115





DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2025	2024
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	19,08 Mio. km	18,84 Mio. km
Zug-km	8,20 Mio. km	8,28 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.339	1.338
Schienenfahrzeuge	126	129
Busse	219	267
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	5	6
Private	63	67
FAHRGÄSTE*		
	120,27 Mio.	120,12 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.381	2.486
davon Teilzeitkräfte	580	566
davon Auszubildende	110	110

* Neue Berechnungsmethodik

	2025	2024
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom Schiene gesamt	44,998 Mio. kWh	56,571 Mio. kWh
Fahrstrom STRAB	31,496 Mio. kWh	43,575 Mio. kWh
Fahrstrom Stadtbahn	13,501 Mio. kWh	12,996 Mio. kWh
Fahrstrom KOM	2,795 Mio. kWh	1,719 Mio. kWh
Gesamtkosten Fahrstromverbrauch	9,11 Mio. Euro	8,55 Mio. Euro
Dieserverbrauch KOM	5,86 Mio. Liter	6,78 Mio. Liter
Kosten Dieserverbrauch	7,24 Mio. Euro	8,46 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	430,102 Mio. Euro	432,536 Mio. Euro
Anlagevermögen	377,92 Mio. Euro	381,48 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	51,28 Mio. Euro	51,28 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	282,93 Mio. Euro	293,85 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	36,85 Mio. Euro	47,17 Mio. Euro
Umsatzerlöse	137,05 Mio. Euro	122,88 Mio. Euro
Gesamterträge	284,08 Mio. Euro	266,42 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	94,54 Mio. Euro	91,60 Mio. Euro
Gesamtaufwand	284,08 Mio. Euro	266,42 Mio. Euro
davon Personalaufwand	160,58 Mio. Euro	150,30 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND

Jörg Filter

Dr. Thomas Schaffer

AUFSICHTSRAT

Thomas Eiskirch

bis 11.12.2025

Vorsitz

Kevin Miers*

Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

bis 25.07.2025

Dr. Christina Bartnick

Derya Cosan*

ab 26.07.2025

Bernd Dreisbusch*

Martina Foltys-Banning

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli

Reiner Rogall

Gabriele Schmidt*

Karin Welge

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 106–109.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Aufsichtsratssitzungen zusammen. An einer Sitzung haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben zehn Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben acht Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit dem Deutschlandticket, strategische Themen und deren Umsetzungsschritte. Dabei wurden insbesondere

ein Stabilisierungsprogramm mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern, die Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt beraten und verabschiedet. Im Januar 2026 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner einzigen Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. An dieser Sitzung haben drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Die Beratungen über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens waren dem Gesamtplenium vorbehalten.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr einmal zusammen. Wesentlicher Beratungsgegenstand war die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. An dieser Sitzung haben drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2025 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 von der in der Hauptversammlung am 11. Juli 2025 zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern

des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 29. Mai 2026 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im Juli 2026

Der Aufsichtsrat

Jörg Lukat

– Vorsitzender –

VORWORT DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2025 zeigten sich nach den Krisensituationen der Vorjahre nunmehr wieder die Anzeichen einer Stabilisierung. Das Deutschlandticket setzte sich weiter durch und bildet mit den Angeboten für andere Nutzergruppen wie beispielsweise Student*innen und Schüler*innen die tragende Säule bei unseren Ticketprodukten. Die Kofinanzierung durch Bund und Land ist bis 2030 sichergestellt worden, allerdings nur auf heutigem Niveau, sodass Kostensteigerungen des ÖPNV-Systems entweder durch Preismaßnahmen für die Kundschaft oder durch Beiträge der Aufgabenträger finanziert werden müssen.

Innerhalb des VRR-Gebiets wurden die im Vorjahr eingeleiteten Tarifstrukturreformen im Jahr 2025 weiter umgesetzt und eine deutlich vereinfachte Tarifstruktur für das VRR-Gebiet erarbeitet, die das Deutschlandticket in den Mittelpunkt stellen soll und mit wenigen weiteren Tarifprodukten die zusätzlichen Kundenbedürfnisse abdeckt. Das Tarifprodukt eezy.nrw wird immer mehr genutzt und die Digitalisierung des Ticketings und des Vertriebs damit weiter vorangetrieben. Die BOGESTRA ist wie im Vorjahr innerhalb des VRR im Absatz des eezy.nrw-Tickets besonders erfolgreich.

Auch 2025 sind weiterhin hohe Bezugspreise, insbesondere bei der Energie und den Wirtschaftsgütern, zu verzeichnen. Die in den letzten Jahren erzielten Tarifabschlüsse und Veränderungen im Manteltarifvertrag führen zu deutlich steigenden Aufwänden im Personalbereich.

Auch die zum 1. Januar 2025 angepassten Ticketpreise von 49 Euro auf 58 Euro für das reguläre Deutschlandticket waren nicht ausreichend, um auf der Umsatzseite den Ausgleich für steigende Aufwände zu kompensieren. Ein Problem, welches branchenweit zu verzeichnen ist, aber angesichts der angespannten Haushalte von Kommunen und Kreisen im Ruhrgebiet besondere Auswirkungen haben kann.

Diese absehbaren Entwicklungen führten dazu, dass die BOGESTRA ein Stabilisierungsprogramm, MOVE, umgesetzt hat, um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verbessern.

Kern von MOVE (Modernisierung, Organisation, Veränderung, Effizienz) war ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verbesserten und dazu geführt haben, ein Wirtschaftsergebnis auf Vorjahresniveau zu erzielen. Im Schulterschluss zwischen Aufsichtsrat, Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung wurden strukturelle Entscheidungen getroffen. Ein wesentlicher Baustein war die vorzeitige Schließung des Betriebsstandorts Witten und die Vergabe des Volumens der dort erbrachten Leistungen an Auftragsunternehmer.

Der BOGESTRA-Weg, eine einmalige Partnerschaft im Unternehmen, war auch hier Erfolgsfaktor für das Gelingen von MOVE. Unter anderem haben alle von der Schließung von Witten betroffenen Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz an einem der Standorte der BOGESTRA angeboten bekommen.

Die deutlich zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels und die weiterhin verfehlten Klimaziele im Verkehrssektor halten den Druck auf die Politik zugunsten der Verkehrs- und Antriebswende aufrecht. Das Unternehmen leistet mit seiner großen Elektrobus- sowie einer innovativen Straßen- und Stadtbahnflotte einen wertvollen Beitrag im Bedienungsgebiet.

Grundsätzlich gehen wir nach wie vor davon aus, dass das beständige Umweltbewusstsein bei unseren Bürger*innen, die Einführung von modernen Ticketlösungen und der Abbau von Tarifgrenzen im ÖPNV/SPNV, begleitet von steigenden Kosten des Individualverkehrs, eine stabile Entwicklung in den Fahrgastzahlen erwarten lassen. Auf die Nachfrage dämpfend wirkt allerdings die gesamtwirtschaftlich schwierige Situation.

Als verlässlicher Mobilitätspartner in der Metropole Ruhr sieht sich die BOGESTRA als der zuverlässige, sichere, attraktive und vernetzte Dienstleister mit einem umfangreichen Paket an Mobilitätslösungen für individuelle Bedürfnisse. Dies wird durch Umfragen bestätigt, die eine hohe Zufriedenheit unserer Kund*innen für das Netz 2020, aber auch mit dem Unternehmen BOGESTRA, ausdrücken.

Vor dem Hintergrund der gewaltigen Herausforderungen bleibt die Hauptaufgabe unverändert, nämlich eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Umsetzung unseres Mobilitätsangebotes zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass die BOGESTRA mit ihrer motivierten und innovativen Belegschaft auch die anstehenden Wandlungsprozesse und Herausforderungen erfolgreich gestalten wird.

Der Erfolg eines Dienstleistungsunternehmens wie der BOGESTRA beruht auf den Fähigkeiten und Leistungen unserer Belegschaft. Wir sind daher überzeugt, dass die weitere Entwicklung des Unternehmens, als erneuter Beweis der gelebten Unternehmenskultur des „BOGESTRA-Wegs“, erfolgreich gemeistert werden kann.

Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihr Engagement und ihre Leistungsfähigkeit für eine zuverlässige Erbringung unserer vielfältigen Verkehrsdienstleistungen unter Beweis gestellt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die Unterstützung und die Lösungen im Umgang mit unseren gemeinsamen Herausforderungen.

Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die zukunftsweisenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung und richtungsweisenden Beschlüsse.

Der Vorstand

Jörg Filter
Dr. Thomas Schaffer





UNTERNEHMENSPOLITIK

Um die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs zu sichern und die Verkehrswende weiter voranzutreiben, investieren wir fortlaufend in moderne Infrastruktur und digitale Services sowie in unsere Arbeitgebermarke und in starke Partnerschaften vor Ort.

Mit dem strategischen Programm MOVE hat die BOGESTRA Ende 2024 eine klare Antwort auf die finanziellen Herausforderungen unserer Zeit gegeben. Ziel war es, das Defizit im vereinbarten Rahmen zu halten. MOVE diente dabei als strukturierter Rahmen: In einzelnen Projekten wurden Maßnahmen gebündelt, um das Unternehmen langfristig zukunftssicher aufzustellen. Das Programm war auf ein Jahr ausgelegt und wurde – wie geplant – Ende 2025 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die bisherigen strategischen Leitplanken nicht mehr ausreichen. Genau an diesem Punkt setzt ein Strategiewechsel an, der 2026 umgesetzt wird.

UMWELTMANAGEMENT-PROGRAMM

Wir haben unsere Umweltpolitik überprüft, aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst. Kurz danach stand bereits die Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems an, ein wichtiger Meilenstein. Seit 2024 setzt die BOGESTRA auf das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union. Dieses Programm hilft uns, Umweltauswirkungen systematisch zu verringern und die Ergebnisse transparent darzustellen. Das Zertifikat ist ein wichtiges Zeichen nach innen und außen für unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln.

DIGITAL UNIT

Auch hinter den Kulissen treibt die BOGESTRA Veränderungen voran. Unsere Digital Unit bündelt Wissen, Ideen und Projekte, um die digitale Zukunft des Unternehmens aktiv zu gestalten – sie wurde 2025 weiter ausgebaut. Der Start eines KI-Zirkels und die Entwicklung einer digitalen Gesamtstrategie zeigen, wie konsequent wir diesen Weg verfolgen: Schritt für Schritt, gemeinsam und mit Mut zur Veränderung. Denn Digitalisierung ist heute ein zentraler Bestandteil der modernen Lebens- und Arbeitswelt und prägt sie immer stärker.

STANDORT WITTEN

Im Sommer 2025 wurde der Standort Witten vorzeitig vollständig geschlossen. Betroffen waren Fahrdienst, Werkstatt, Lager sowie Grundstück und Gebäude. Ziel war es, Arbeitsplätze und Dienstleistungen dauerhaft auf andere Unternehmensstandorte zu verlagern. Damit der Betrieb ohne Unterbrechung weiterlaufen konnte, war eine sorgfältige Planung notwendig. Eine klare Meilensteinplanung und die koordinierte Versetzung des Personals, unter Berücksichtigung individueller Wünsche, sorgten dafür, dass die Schließung geordnet und planvoll umgesetzt wurde.

BARRIEREFREIE WEBSITE

Mitte 2025 ist die überarbeitete Website bogestra.de online gegangen – nun barrierefrei. Sie erleichtert Menschen mit Seh-, Hör-, motorischen oder kognitiven Einschränkungen den Zugang zu Informationen, weil sie jetzt optimal mit Hilfsmitteln wie Screenreadern, Braille-Zeilen, Vergrößerungssoftware, Tastatursteuerung oder Spracherkennung funktioniert. Dafür wurden technische Struktur und Menüführung angepasst und mithilfe von Nutzungsdaten deutlich vereinfacht. Unterseiten sind nun schneller auffindbar und die digitale Fahrplanauskunft ist wieder zentral auf der Startseite platziert.

AUFTAKT RUHR

Im August 2025 kamen Vertreter*innen der Aufsichtsräte von BOGESTRA und Ruhrbahn in Bochum an der Engelsburg zusammen, um sich über den aktuellen Stand der Kooperation „Auftakt Ruhr“ zu informieren. Dabei wurde deutlich: Bestehende Themenfelder wurden konsequent weiterbearbeitet, gleichzeitig wurden neue Impulse für die Zusammenarbeit entwickelt. Im Zentrum des Treffens standen mehrere Handlungsfelder.

WEITERBILDUNG

Eine stabile Zukunft braucht Menschen, die sich einbringen und Verantwortung übernehmen. Deshalb legen wir großen Wert auf eine solide Ausbildung und auf vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Ob klassische Berufsausbildung, Programme wie „Fit für Führung“, unsere eigene Fahrschule oder die Weiterbildung zum Verkehrsmeister: Mitarbeitende erhalten bei uns die Chance, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und den nächsten Schritt in ihrer Laufbahn zu gehen. Erstmals wurden, in Kooperation mit der Ruhrbahn, Mitarbeiter*innen zu Berufskraftfahrer*innen ausgebildet.

KONTAKTLOSES BEZAHLEN

Im September 2025 haben wir damit begonnen, unsere Fahrzeuge schrittweise mit der Technik für kontaktloses Bezahlen auszustatten. Fahrgäste können Tickets damit nicht nur bar, sondern auch mit Debit- oder Kreditkarte sowie per Smartphone oder Smartwatch kaufen. Der Einbau erfolgt nach und nach im laufenden Betrieb und wird rund ein Jahr dauern. Ausgestattete Fahrzeuge sind durch entsprechende Aufkleber gekennzeichnet. Das neue System beschleunigt und vereinfacht den Ticketkauf – und entlastet zugleich die Fahrer*innen.

Der vorliegende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 spiegelt nicht nur unser Engagement wider, sondern auch die zahlreichen Erfolge, die wir gemeinsam im vergangenen Jahr erreicht haben. In einer Welt, die sich ständig verändert, ist es unerlässlich, dass wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und zukünftigen Generationen weiter ernst nehmen.

Das Kapitel Chronik 2025 vermittelt Ihnen am Ende des Berichts einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2025 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten

in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand
Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Dr. Thomas Schaffer

Vorstand
Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und

Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

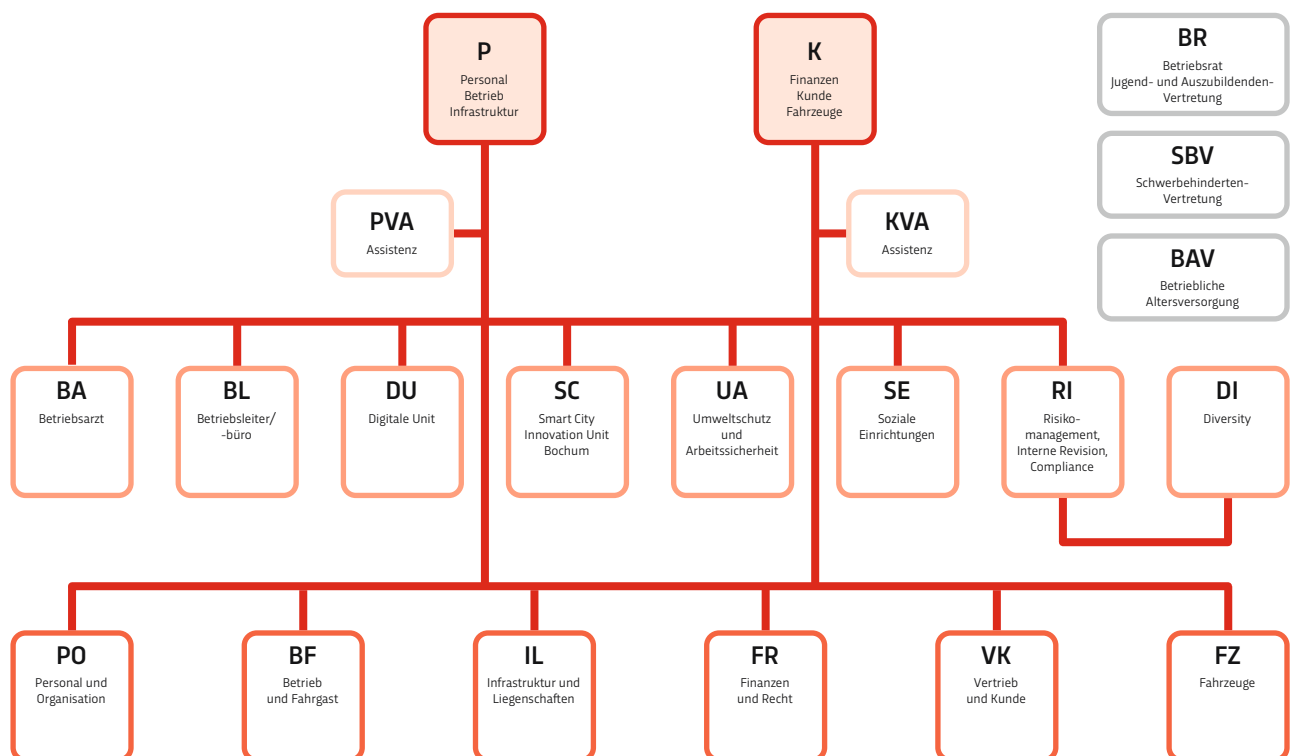
bogestra.de

facebook.com/bogestra

youtube.com/bogestraag

instagram.com/die_bogestra

blogestra.de



WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Ein insgesamt zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2025. Sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Fahrgeldeinnahmen sind gestiegen, wobei Letzteres hauptsächlich auf die Preissteigerung des Deutschland-tickets zu Beginn des Jahres zurückzuführen ist.

Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -94,06 Millionen Euro (Vorjahr: -91,41 Millionen Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -94,54 Millionen Euro (Vorjahr: -91,60 Millionen Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2025 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 31,5 Millionen Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Der Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

FAHRGÄSTE

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA leicht steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem minimalen Anstieg der Fahrgastzahlen um 0,2 Millionen (0,12 %) auf 120,3 Millionen. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnender Person im Bedienungsgebiet ist gegenüber dem Vorjahr (134) mit 134 gleich geblieben.

LEISTUNGSANGEBOT

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und stieg nur leicht auf 27,28 Millionen Nutzzug-/Wagenkilometer. Die Platz-km stiegen auf 3.251,22 Millionen Platz-km.

UMSATZERLÖSE

Gegenüber dem Vorjahr sind auf der Einnahmenseite starke Anstiege um 14,2 Millionen Euro (11,5 %) zu verzeichnen. Das geplante Einnahmenniveau von 118,15 Millionen Euro wurde dadurch weit übertroffen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Rückgang um 1,45 Millionen Euro auf 49,53 Millionen Euro (Vorjahr: 50,98 Millionen Euro) auf. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 29,09 Millionen Euro vereinnahmt.

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand stieg um 4,96 Millionen Euro auf 71,09 Millionen Euro. Hauptsächlich hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen bei Mietomnibussen durch die ausgeweitete Vergabe von Fremdleistungen.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2025 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um 3,0 %, mindestens aber 110 Euro, planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg der tariflichen Jahressonderzahlung von 87,14 % auf 95 % stiegen die Gesamtpersonalkosten um 6,84 % auf 160,58 Millionen Euro (Vorjahr: 150,30 Millionen Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 56,53 % (Vorjahr: 56,41 %).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 um 105 Beschäftigte auf 2.381 (Vorjahr: 2.486). Zum Jahresende waren im Unternehmen 110 Auszubildende (Vorjahr: 110) tätig.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,89 Millionen Euro auf 20,95 Millionen Euro (Vorjahr: 19,06 Millionen Euro). Ursächlich hierfür waren aperiodische Aufwendungen durch die Korrektur der Billigkeitsleistungen des Jahres 2024.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Rückgang des Zinsaufwands um 0,869 Millionen Euro auf 5,92 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf die fehlende Zuführung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, da durch die Rechnungszinsänderung in Summe ein Zinsertrag entstanden ist. Der Zinsaufwand

aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 0,32 Millionen Euro (Vorjahr: 1,06 Millionen Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,61 Millionen Euro (Vorjahr: 5,48 Millionen Euro).

GESAMTAUFWAND

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 6,63 % (17,65 Millionen Euro) auf 284,14 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags auf 66,74 % (Vorjahr: 65,62 %).

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 29,64 Millionen Euro getilgt.

Es wurden weitere Darlehen in Höhe von 18,58 Millionen Euro für die Bestellung von 10 Bussen, die Modernisierung der B80D-Wagen, das Stellwerk Musiktheater und Fahrtreppen im Berichtsjahr aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Modernisierung des Fahrzeugparks weiter vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von zehn E-Niederflurgelenkbussen des Herstellers BYD mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,55 Millionen Euro – abzüglich gewährter Fördermittel in Höhe von 1,67 Millionen Euro.

Im Gegenzug wurden Fahrzeuge der Baujahre 2009 bis 2015 veräußert. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit der Aufgabe des Betriebshofs Witten.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2025 von 36,85 Millionen Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 449,10 Millionen Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2025 wurden 15,30 Millionen Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Leistungsangebote als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar, zukünftig die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11-Punkte-Plan der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Stärken sollen gebündelt werden, um so den zukünftigen

Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket hat unter anderem dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen wieder angestiegen sind. Um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin zu gewährleisten, die bestehenden Fahrgäste zu halten und neue Fahrgäste zu gewinnen, sollte das Leistungsangebot weiter ausgebaut, begleitende flexible Mobilitätsangebote geschaffen und die ÖPNV-Finanzierung zukunftssicher und verlässlich neu festgelegt werden.

Hierzu gehören insbesondere neue, umfassende Mobilitätskonzepte mit abgestimmten und auf die Mobilitätsbedürfnisse unserer Kund*innen angepassten Angeboten sowie die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Als einer der größten Arbeitgeber der Region übernehmen wir seit vielen Jahren Verantwortung für die Menschen, die bei uns arbeiten. Ein nachhaltiges Personalwesen ist dabei selbstverständlich und ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Es bildet die Basis dafür, dass unsere Mitarbeitenden gesund, sicher und motiviert arbeiten können.

Unser Engagement reicht von einer umfassenden Personalentwicklung und den Themen der Arbeitssicherheit über die verschiedenen Aspekte der Gesundheitsförderung und der Sozialberatung bis hin zur Stärkung einer offenen, wertschätzenden Unternehmenskultur. Diese vielfältigen Maßnahmen haben ein klares Ziel: verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen, entwickeln und eine langfristige Perspektive verfolgen.

VIELFALT LEBEN

„Diversity ist nicht nur eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern gehört bei der BOGESTRA untrennbar zu einer erfolgreichen Personal- und Unternehmensstrategie.“ Dieses Leitmotiv prägt das Engagement der BOGESTRA rund um das Thema Vielfalt nicht nur im vergangenen Geschäftsjahr. Zahlreiche Aktionen, Lernangebote und Begegnungsformate zeigten, dass in Sachen Diversity bei uns viel in Bewegung ist.

Mit dem Mittagsgespräch „KI: Glücksfall oder Falle für Chancengleichheit?“ startete im letzten Geschäftsjahr die neue Reihe „Diversity betrifft ...“, in der aktuelle Themen im Kontext von Vielfalt beleuchtet werden. Im Mittelpunkt standen dieses Mal die Gefahren der Verbreitung

und Verstärkung von Vorurteilen und Diskriminierung durch KI sowie Lösungsansätze für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Technik. Der Auftakt sorgte für spannende Diskussionen und regte zum Nachdenken an. Die Veranstaltung wird 2026 fortgesetzt.

Ein besonderes Highlight im Bereich Chancengleichheit ist das Netzwerk Frauen@BOGESTRA. Seit der Auftaktveranstaltung 2024 hat sich die Zahl der Mitglieder fast verdoppelt – im Jahr 2025 gehörten dem Netzwerk bereits 51 Kolleginnen an. Das Netzwerk setzt sich für mehr Sichtbarkeit, Gleichstellung und Karrierechancen von Frauen ein, fördert den Austausch untereinander und plant für 2026 eine ganztägige Netzwerkveranstaltung mit Vorträgen, Workshops, Diskussionen und der Ausstellung „Inspirierende Frauen“.

Ein weiterer Höhepunkt im Diversity-Jahr war der bundesweite Aktionstag „Schichtwechsel“ im September 2025, an dem sich die BOGESTRA mit viel Enthusiasmus beteiligte. Mitarbeitende aus Leitstelle, Fahrschule bzw. -dienst und Vertrieb arbeiteten für einen Tag in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen – und umgekehrt. Die Resonanz war durchweg positiv: Der Perspektivwechsel brachte neue Erfahrungen, mehr Verständnis füreinander und viele bereichernde Begegnungen.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler

Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

WUNSCHZETTEL

Wie in den zurückliegenden Jahren starteten wir 2025 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung. Wer möchte, kann sich hier einen Wunschzettel abnehmen und jemandem zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten. Für viele Bedürftige ist es sicherlich oftmals das einzige Weihnachtsgeschenk. Sollten kurz vor dem Fest noch Wunschzettel am Baum übriggeblieben sein, übernimmt die BOGESTRA als „Pate“ das Geschenk.

FORDERN UND FÖRDERN – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der BOGESTRA (BGM) bündelt arbeitsmedizinischen Dienst, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Sozialberatung, betriebliches Eingliederungsmanagement und Organisationsentwicklung. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gesundheit optimal zu schützen und Mitarbeitende zu motivieren, aktiv etwas für ihr Wohlbefinden zu tun.

Die vielfältigen Angebote gehen weit über Sport hinaus. Seit vielen Jahren setzt die BOGESTRA auf Programme zu Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung – als festen Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitsstrategie, die körperliches und mentales Wohlbefinden nachhaltig stärkt.

Im Sommer 2024 wurde die freiwillige „bewegte Pause“ in der Hauptverwaltung eingeführt. Ziel der bewegten Pause ist es, den Körper zu mobilisieren und aufzurichten. Vor allem bei langem Sitzen oder Zwangshaltungen ist es wichtig, die Gelenke zu mobilisieren, den Körper aufzurichten und somit Verkürzungen und damit einhergehenden Schmerzen vorzubeugen.

2025 wurde aufgrund des großen Interesses auch für unsere Bus- und Straßenbahnfahrer*innen ein Energiek(l)ick in der Pause entwickelt. Kurze Bewegungsübungen direkt für den Fahrerarbeitsplatz – einfach per Video!

Im Rahmen der Kooperationen mit regionalen Fitness- und Yogastudios bieten wir unseren Beschäftigten vergünstigte Beiträge und damit eine weitere Möglichkeit, sich zeitunabhängig fit zu halten und die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

SPORT4YOU

Die in der Corona-Zeit eingeführte BOGESTRA-Online Challenge als alternatives digitales Angebot zum persönlichen Treffen setzten wir auch im Frühjahr 2025 aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden fort und sie stand wieder ganz im Zeichen von Bewegung, Teamgeist und Spaß. Über 750 Kolleg*innen nahmen übrigens bisher insgesamt an den Online-Challenges teil und traten in verschiedenen Disziplinen gegeneinander an. Neu dabei war 2025 die Sportart Fußball – mit über 27 % die beliebteste Sportart Deutschlands. Wieder vertreten waren außerdem

Radfahren, Schrittezählen, Wandern/Nordic Walking/Laufen, Laufen auf Zeit, Schwimmen und HIIT (High-Intensity Interval Training). Ob allein oder im Team: Die Challenge bot eine gute Gelegenheit, die Komfortzone zu verlassen, sich gegenseitig zu motivieren und gemeinsam fit in die warme Jahreszeit zu starten.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2025 wurde 794 Mitarbeitenden das BEM-Angebot unterbreitet, 135 Mitarbeitende haben sich bei den BEM-Koordinator*innen über das Unterstützungsangebot informiert. 55 Mitarbeitende sind in enger Abstimmung mit dem BEM-Integrationsteam an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt, 80 Mitarbeitende nahmen ohne Mithilfe des Integrationsteams ihre Tätigkeiten an ihren vormaligen Arbeitsplätzen wieder auf.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen für den Fahrdienst) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Je nach Gefährdung werden nötige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement,

die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA.

Im Jahr 2025 ließen sich 830 Beschäftigte in den haus-eigenen Praxisräumen von der Betriebsärztin beraten oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor. Insgesamt wurden 151 Gripeschutzimpfungen durchgeführt. Hinzuzuzählen sind 10 Untersuchungen von Mitarbeitenden der Firma Lingner.

Seit Anfang des Jahres betreut der arbeitsmedizinische Dienst auch die Mitarbeitenden der Stadtwerke Bochum. 2025 wurden 236 untersucht und 131 Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. Zahlreiche Mitarbeitende nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch. Auch wurden regelmäßig Interventionen durchgeführt. Beratungsthemen können grundsätzlich alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Im Jahr 2025 wurden auch Beschäftigte mit Traumafolgestörungen von der Sozialberatung und der Arbeitsmedizin unterstützt und bei Bedarf nochmals zu anderen Fachleuten, insbesondere in die Traumatherapie, weitervermittelt.

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Hilfe nach Extremereignissen von besonderer Bedeutung: Unser Team bietet Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall oder ein

anderes Extremereignis involviert waren, die notwendige Unterstützung, um die damit verbundenen seelischen Belastungen erfolgreich bewältigen zu können. Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch Erstbetreuende. Im Jahr 2025 waren Erstbetreuende 144-mal im Einsatz (2024:124).

BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG: EINE CHANCE FÜR DEINE ZUKUNFT

Ausbildung

Für 38 junge Menschen hat am 1. September 2025 ihre berufliche Zukunft bei uns begonnen. In insgesamt neun Ausbildungsberufen und zwei dualen Studiengängen starteten sie in ihren neuen Lebensabschnitt. Die neuen Bogestraner*innen kommen überwiegend aus Bochum und Gelsenkirchen, aber auch aus umliegenden Städten wie Essen, Witten, Hattingen und Herne sowie aus Oer-Erkenschwick. Wir bieten weiterhin Ausbildungsplätze in gewohnt hoher Zahl an und zählen damit zu den führenden Ausbildungsbetrieben der Region. Der hohe Stellenwert der Ausbildung zeigt sich auch darin, dass unter den landesweit Besten regelmäßig Auszubildende aus unserem Unternehmen zu finden sind.

Bei der Besten-Ehrung der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen Mitte November 2025 wurden direkt drei unserer Kfz-Azubis ausgezeichnet, so schloss ein Auszubildender seine verkürzte Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (System- und Hochvolttechnik) mit der Note 1 ab und erreichte damit Platz 1 im Kammerbezirk – sowohl in seinem Beruf als auch gewerkeübergreifend. Zwei weitere Azubis absolvierten ihre Ausbildung mit der Note 2 und belegten damit die Plätze 2 und 3.

Am 15. September wurden unsere Auszubildenden feierlich freigesprochen. 13 junge Menschen hatten im Sommer 2021

ihre Ausbildung begonnen, ein Jahr später folgten weitere 18. Alle 31 Absolvent*innen haben ihre Prüfungen – im Winter 2024/2025 oder Sommer 2025 – erfolgreich abgelegt und erzielten gemeinsam einen Notendurchschnitt von 2,7. Besonders hervorzuheben ist die hohe Übernahmequote: 29 von 31 Absolvent*innen erhielten direkt einen Arbeitsvertrag, was einer Quote von 94 % entspricht.

Am Girls'Day am 3. April 2025 hatten acht Schülerinnen die Möglichkeit, am Standort Engelsburg spannende Einblicke in technische und handwerkliche Berufsfelder der BOGESTRA zu erhalten. Aufgeteilt in zwei Gruppen starteten sie in einen abwechslungsreichen Praxisteil mit insgesamt vier Stationen. Dort wurden sie von engagierten Werkstatt-Kolleginnen und einigen unserer Auszubildenden begleitet und konnten selbst aktiv mitarbeiten. Unter anderem tauschten sie einen Haltewunsch-Taster in der Bahn, stellten die LED-Außenanzeige eines Busses um und erkundeten Bus und Bahn aus der Perspektive des Fahrerplatzes. Abgerundet wurde der Tag durch eine Führung durch die Ausbildungswerkstatt – inklusive kleiner praktischer Herausforderungen wie dem „heißen Draht“. Nach rund drei intensiven Stunden voller neuer Eindrücke zogen die Schülerinnen ein durchweg positives Fazit.

Berufsbegleitende Weiterbildung

Der Aufbau von fachlichen Kompetenzen ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Qualität und Förderung von Innovationen im Unternehmen. Die BOGESTRA fördert den Wissens- und Kompetenzaufbau der Beschäftigten und finanziert 20–30 Mitarbeitenden im Jahr berufsbegleitende Weiterbildungen. Eine Karriereplanung im Vorfeld sowie begleitendes Coaching durch die Personalentwicklung runden das betriebliche Angebot ab.

Chancen geben – Veränderungen fördern

Begonnen hat der intensive Ausbau unseres heute umfangreichen Weiterbildungsangebotes Anfang der 2000er-Jahre mit dem Kooperationsprogramm Perspektiv-Entwicklung

Personal (PEP) und dem Ziel, innerhalb der Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR) Fach- und Führungskräftenachwuchs bedarfsgerecht und direkt aus dem Unternehmen zu fördern. Inzwischen haben unternehmensübergreifend über 120 Teilnehmende bei dem Programm mitgemacht, das heute Teil der Kooperation Metropole Ruhr (KMR) ist und in die achte. Staffel geht. Allein vonseiten der BOGESTRA nehmen regelmäßig rund sechs Kolleginnen und Kollegen je Staffel teil.

Auch die Ausbildung unserer angehenden Verkehrsmeister*innen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Seit vielen Jahren durchlaufen sie im Rahmen ihrer Qualifizierung einen dreimonatigen Inhouse-Lehrgang, der fest in unserer betrieblichen Weiterbildung verankert ist. Dort erwerben sie nicht nur fundiertes Wissen über technische und rechtliche Vorgaben, sondern sammeln zugleich erste praktische Erfahrungen, die sie gezielt auf ihre künftige Verantwortung vorbereiten. An jedem Lehrgang nehmen regelmäßig rund sechs Teilnehmende teil.

Seit September 2025 wird ein neues internes Entwicklungsprogramm für vier Mitarbeitende der technischen Geschäftsbereiche Fahrzeugbereitstellung und Infrastruktur angeboten. Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, engagierte Kolleg*innen auf eine mögliche Übernahme von Teamleiteraufgaben vorzubereiten, indem sie Einblicke in (bereichsübergreifende) Abläufe und die Tätigkeiten von Führungskräften erhalten. Das Programm umfasst Praktikumsphasen, Projektarbeiten, internes Mentoring sowie Inhouse-Schulungen.

Auch unsere Führungskräfte entwickeln sich kontinuierlich weiter. Seit 2022 nehmen alle neuen Führungskräfte – und sofern Plätze verfügbar sind, auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen – an einem zwölfmonatigen Modulprogramm teil. Dort erwerben sie das für ihre Führungstätigkeit notwendige Wissen oder frischen vorhandene Kenntnisse gezielt auf. Die Seminare behandeln

ein breites Spektrum an Themen: von Führungsprinzipien und Konfliktmanagement über Organisations- und Prozesswissen bis hin zu Arbeitsrecht, Kostenstellenverantwortung und Changemanagement. Pro Durchgang sind regelmäßig rund zwölf Teilnehmende dabei.

Diversity ist inzwischen auch in der Führungskräfte- und Personalentwicklung fest verankert. So startete 2025 das neue Führungskräfte-Modul „Diversity Basics und inklusive Führung“, in dem neuen und erfahrenen Führungskräften, die ihr Wissen auffrischen wollen, Vielfaltskompetenz vermittelt wird. Im Bereich Ausbildung konnten Ausbilder*innen und Ausbildungsbeauftragte ihr Wissen in der Schulung „Souveräner Umgang mit neurodivergenten Auszubildenden“ erweitern.

Darüber hinaus ergänzen drei Seminare pro Jahr zum Thema „Führung und Gesundheit“ das Weiterbildungsangebot für unsere Führungskräfte. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Themen Sucht, psychische Erkrankungen sowie gesundes und wertschätzendes Kommunizieren. Jedes Seminar ist auf eine Anzahl von bis zu zwölf Teilnehmenden ausgelegt, wodurch ein intensiver Austausch und die praxisnahe Bearbeitung der Themen gewährleistet sind.

Die Arbeitswelt ist im Wandel

Die BOGESTRA setzt zudem in der Aus- und Weiterbildung auf innovative Technologien wie einen Fahrsimulator für die Straßenbahnausbildung. Dieser Simulator wird zukünftig am Betriebshof Hauptstraße in Gelsenkirchen stehen. Die dafür notwendigen Umbauarbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen. Die Lieferung erwarten wir im Laufe des Geschäftsjahres 2026. Anschließend folgen zunächst umfangreiche Testphasen und Schulungen, bevor die Ausbildung mit Simulator beginnen kann. Insgesamt möchten wir 43 Kilometer unseres Schienennetzes abbilden – aufgeteilt auf Gelsenkirchen, Bochum und den EN-Kreis. Das Training im Simulator sorgt also zukünftig

nicht nur für eine höhere Sicherheit, sondern auch für eine Standardisierung der Ausbildung und eine Reduzierung der Ressourcenkosten.

Mit ihren Programmen und Angeboten stellt die BOGESTRA sicher, dass ihre Mitarbeitenden stets die besten Voraussetzungen für ihre berufliche Weiterentwicklung haben – und gleichzeitig das Unternehmen von gut ausgebildetem Personal profitiert. Die kontinuierliche Förderung von Talenten bleibt eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie.

Alle Weiterbildungsangebote der BOGESTRA werden gerne genutzt, es gibt immer wieder mehr Interessenten als Plätze. Wir unterstützen auch regelmäßig rund 30 berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen pro Jahr.

E-Learning: Wissen jederzeit griffbereit

Darüber hinaus können alle Kolleginnen und Kollegen, die digital ihr Wissen einfach, praxisnah und bedarfsgerecht erweitern möchten, jederzeit auf unsere E-Learning-Module über das Intranet zugreifen. Die Wissensmodule umfassen zahlreiche Fach- und Servicethemen, regelmäßig kommen neue Themen hinzu.

Seit Anfang des Jahres 2025 gibt es im Intranet unter anderem in unregelmäßigen Abständen die neuen Diversity-Lern-Nuggets – kurze, interaktive Lerneinheiten zu Themen wie dem Weltfrauentag, Ostern oder dem Pride Month. Sie werden themenabhängig veröffentlicht, vermitteln Wissen in kleinen Portionen und regen dazu an, Vielfalt im Alltag bewusst wahrzunehmen. Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und wertzuschätzen.

Mit dem im Jahr 2025 veröffentlichten E-Learning-Kurs „Sexuelle Belästigung“ hat die BOGESTRA einen weiteren Baustein zur Sensibilisierung und Information für ein respektvolles Miteinander entwickelt. Der Kurs erklärt umfassend verschiedene Aspekte rund um das Thema und

informiert, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) greift und Betroffene unterstützt werden können. Auch Beobachter*innen sowie Führungskräfte erhalten Tipps für einen kompetenten Umgang mit sexueller Belästigung. Ergänzend wurde eine Präsentation für Teamsitzungen entwickelt, um das Thema offen zu besprechen.

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2025 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei 32 Organisationseinheiten Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit der Betriebsärztin, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Brandschutzbeauftragten. Die Begehungen erstreckten sich über alle Standorte der BOGESTRA sowie die KundenCenter. Bei einigen Begehungen wurden wir durch die technische Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft begleitet, welche uns, wie bereits in den Vorjahren, durchweg ein positives Feedback zu den besichtigten Arbeitsbereichen gab.

Die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten ist über die letzten Jahre gleichbleibend hoch und beläuft sich auch im Berichtsjahr 2025 erneut auf 71 aktive Sicherheitsbeauftragte. Sie helfen dem Unternehmen und den Führungskräften ihrer Abteilung unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen und dem Aufdecken von Sicherheitsmängeln in den Arbeitsabläufen. Besonders bei neuen Arbeitsprozessen, Maschinen oder eingesetzten Gefahrstoffen unterstützen sie bei der Erarbeitung notwendiger Unterlagen. Dabei haben sie speziell sicherheitsrelevante Aspekte an den Arbeitsplätzen im Blick, um grundsätzlich sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, stehen 320 Mitarbeitende als betriebliche Ersthelfende in allen

ARBEITSSICHERHEIT 2021–2025

UNFÄLLE					
	2021	2022	2023	2024	2025
Bearbeitete Unfälle¹⁾	190	191	199	203	208
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	104	109	118	108	111
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	86	82	81	95	97
- davon Arbeitsunfälle	66	65	68	78	79
- davon Wegeunfälle	20	17	13	17	18

1) Arbeitsunfälle + Wegeunfälle

AUSFALLTAGE					
	2021	2022	2023	2024	2025
Ausfalltage insgesamt¹⁾	2.605	1.790	3.082	2.707	3.798
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	26	25	48	19	9
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	2.579	1.765	3.034	2.688	3.789
- davon Arbeitsunfälle	1.796	1.424	2.621	2.466	2.756
- davon Wegeunfälle	783	341	413	222	1.033

1000-Personen-Quote	38,1	36,46	34,87	40,86	43,42
----------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------

1) Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

UNFÄLLE:		DIFFERENZ 2024 ZU 2023		DIFFERENZ 2025 ZU 2024	
		in %		in %	
Bearbeitete Unfälle	4	2,01		5	2,46
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-10	-8,47		3	2,78
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	14	17,28		2	2,11
- davon Arbeitsunfälle	10	14,71		1	1,28
- davon Wegeunfälle	4	30,77		1	5,88

AUSFALLTAGE:		DIFFERENZ 2024 ZU 2023		DIFFERENZ 2025 ZU 2024	
		in %		in %	
Ausfalltage insgesamt	-375	-12,17		1.091	40,30
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-29	-60,42		-10	-52,63
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-346	-11,40		1.101	40,96
- davon Arbeitsunfälle	-155	-5,91		290	11,76
- davon Wegeunfälle	-191	-46,25		811	365,32

1000-Personen-Quote	5,99	17,18		2,56	6,27
----------------------------	-------------	--------------	--	-------------	-------------

Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden. Neben den betrieblichen Ersthelfenden werden zusätzlich spezifische tätigkeitsbezogene Erste-Hilfe-Schulungen durchgeführt (Notwendigkeit im Rahmen der Elektromobilität) und weitere über die Fahrschule für den Führerscheinerwerb angeboten.

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit prüfte 2025 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und unterstützte so die Führungskräfte der BOGESTRA bei ihren Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit. Im Rahmen der Einführung von neuen Gefahrstoffen wurden darüber hinaus notwendige Dokumentationen für 73 neue Gefahrstoffe erstellt und 166 vorhandene Dokumentationssätze aktualisiert.

Arbeitsunfälle

Die Zahl der Ausfalltage, die auf meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, stieg im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr an und beläuft sich auf 3.798 Tage. Die Anzahl der ereigneten meldepflichtigen Unfälle blieb dabei konstant. Pro 1.000 Mitarbeitende haben sich demnach 43,42 Unfälle ereignet (Vorjahr 40,86). Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

Viele der bei der BOGESTRA umgesetzten Präventionsmaßnahmen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung VBG nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. So wurde der BOGESTRA im Mai 2025 für das Jahr 2024 erneut eine Präventionsprämie bewilligt. Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen mit dem Fokus auf Stressprävention investieren.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung hatten unsere 281 gleichgestellten schwerbehinderten Beschäftigten auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung und Beruf unterstützt. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS SICHT DER FAHRGÄSTE

Auch 2025 haben wir wie 36 weitere Verkehrsunternehmen am ÖPNV-Kundenbarometer von KANTAR, einem führenden Marktforschungsinstitut, teilgenommen, um herauszufinden, wie zufrieden unsere Fahrgäste mit uns sind. Mit Hilfe des ÖPNV-Kundenbarometers können wir unsere Stärken und unsere Schwächen aus Kundensicht ermitteln. Die Handlungsrelevanzmatrix und die Impact-Analyse zeigen uns deutlich, bei welchen Leistungen wir ansetzen müssen bzw. welche Leistungsveränderungen einen besonders großen Effekt auf die Globalzufriedenheit hätten. Warum ist diese Erkenntnis so wichtig? Weil nur zufriedene Fahrgäste weiterhin mit uns fahren und uns an Freunde und Bekannte weiterempfehlen werden. Beides würde sich positiv auf unsere Fahrgastzahlen und damit auch auf unsere Einnahmen auswirken.

Bei der Globalzufriedenheit erzielten wir bei einer Skala von 1 für „vollkommen zufrieden“ bis 5 für „unzufrieden“ einen Mittelwert von 2,58, was einem erfreulichen „gut“ entspricht. Mit diesem Ergebnis liegen wir erneut über dem deutschlandweiten ÖPNV-Durchschnitt, der 2025 einen Mittelwert von 2,95 erreichte. Im Vergleich zu den anderen

Teilnehmenden am ÖPNV-Kundenbarometer liegen wir bei der Globalzufriedenheit im Mittelfeld (Platz 16 von 37).

2025 lagen unsere Stärken laut Befragung in den Feldern: „App der BOGESTRA und mobile Informationen“, „Linien- und Streckennetz“, „Freundlichkeit des Personals“, „Internet-Auftritt“, „Anschlüsse“, „Taktfrequenz“, „Fahrkarten-Verkaufsstellen“ und „Private Fahrkarten-Verkaufsstellen“, wobei wir für die beiden letztgenannten Leistungen sogar eine Urkunde erhielten, da wir im Vergleich zu den anderen Teilnehmenden den zweiten bzw. dritten Platz belegt haben.

Zu den Schwächen der BOGESTRA zählen zum Beispiel die Leistungsmerkmale: „Informationen bei Störungen oder Verspätungen im Fahrzeug“, „Informationen bei Störungen und Verspätungen an den Haltestellen“, „Informationen bei Störungen oder Verspätungen über Smartphone, Internet“, „Fahrkartensortiment“, „Tarifsystem“ und „Preis- und Leistungsverhältnis“. Diese Leistungen stehen daher in unserem Fokus 2026 und müssen dringend verbessert werden.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es besteht ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). In Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden und Kund*innen gewährleisten.

Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz. Mittels E-Learning werden Mitarbeitende aus allen Geschäftsbereichen online zu dem wichtigen Thema Datenschutzgrundverordnung geschult.

Entgelttransparenzbericht

Die BOGESTRA als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für eine angemessene und geschlechterneutrale Entgeltbewertung bzw. Entgeltzahlung verpflichtet. 2022 wurde daher gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) ein entsprechender Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt. Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasste gemäß § 25 Absatz 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016. Da die BOGESTRA tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, erfolgt die Berichterstattung in einem Fünfjahreszeitraum. Dieser Nachfolgebericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Der nächste Entgelttransparenzbericht erfolgt für den Zeitraum 2022 bis 2026 im Jahr 2027.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Aufgrund der Unternehmensgröße unterliegt die BOGESTRA den regulatorischen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Die Umsetzung dieser Vorgaben wird jährlich durch den Risikobeauftragten überprüft.

Durch das Unternehmen wird einmal jährlich, für das abgelaufene Geschäftsjahr, ein Risikobericht erstellt und auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

Neben der Erfüllung gesetzlicher Pflichten ist es das Ziel, frühzeitig auf etwaige Problemfelder hinzuweisen und den zielgerichteten Umgang mit diesen Problemfeldern

anzustoßen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie eine Information über den Ablauf bei eingehenden Hinweisen und Beschwerden veröffentlicht. Daneben besteht ein Schulungsangebot für Auftragnehmer und Lieferanten in Bezug auf das LkSG.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente,

werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 eingerichteten Hinweisgebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen. Das regelmäßig überprüfte und bei Bedarf aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Daneben besteht ein Code of Conduct, welcher die wesentlichen Erwartungen des Unternehmens an das Verhalten der Mitarbeitenden wiedergibt. Zusätzlich besteht ein Verhaltenskodex für Auftragnehmer und Lieferanten, in dem die wesentlichen Erwartungen an das ethische Verhalten und die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten durch Auftragnehmer und Lieferanten beschrieben sind.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Ökologische Nachhaltigkeit ist für die BOGESTRA weit mehr als ein Handlungsfeld – sie ist ein zentraler Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Als einer der größten Mobilitätsdienstleister Deutschlands arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren und unsere Prozesse noch ressourcenschonender zu gestalten. Mit Initiativen wie der Weiterentwicklung unserer Umweltpolitik, der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Abfall- und Emissionsreduktion sowie der erfolgreichen EMAS-Zertifizierung hat das Unternehmen 2025 wichtige Schritte gemacht, um seinen ökologischen Fußabdruck messbar zu verbessern. Dieser konsequente Ansatz stärkt nicht nur die Umweltbilanz, sondern schafft auch eine stabile Grundlage für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft.

BOGESTRA-UMWELTPOLITIK ERWEITERT UND VERABSCHIEDET

Bereits 2015 veröffentlichten wir erstmals Leitlinien, in denen wir unsere Umweltpolitik festlegten. Dieses Bekenntnis ist bis heute keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Unsere Umweltpolitik umfasst Maßnahmen, die die umweltschädlichen Auswirkungen unserer Arbeit auf unseren Lebensraum reduzieren. Für den ÖPNV bedeutet das nicht nur, nachhaltige Mobilität zu fördern und Emissionen zu senken, sondern auch Abfall zu verringern – etwa durch Recyclingprogramme –, Wasserressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und zu schützen, ökologische Projekte zu unterstützen, Flächen nachhaltig zu bewirtschaften sowie Materialien und Prozesse ressourcenschonend einzusetzen.

Nach fast zehn Jahren war es 2025 Zeit, unsere Umweltpolitik an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Warum das wichtig ist? Als Teil der Lösung im Klimawandel verringern wir mit einer klaren Umweltpolitik unseren ökologischen Fußabdruck und schaffen zukunftsfähige Perspektiven.

Unsere Ziele im Überblick:

- **Reduzierung des Abfallaufkommens:**
Strategien zur Abfallvermeidung und Ausbau von Recyclingprogrammen.
- **Steigerung der Energieeffizienz:** Einsatz energieeffizienter Technologien und Förderung erneuerbarer Energien.
- **Schutz von Wasserressourcen:**
Verantwortungsvolle Nutzung von Frisch- und Abwasser sowie Schutz von Gewässern.
- **Förderung der Biodiversität:** Unterstützung ökologischer Projekte und nachhaltige Flächennutzung.
- **Optimierung der Materialeffizienz:**
Ressourcenschonender Materialeinsatz und effiziente Prozesse.

Umsetzung:

Die Ziele werden durch regelmäßige Schulungen, die Einbindung aller Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen umgesetzt. Der Fortschritt wird kontinuierlich überprüft und angepasst. Damit wollen wir nicht nur Umweltbelastungen minimieren, sondern auch einen gesellschaftlich positiven Beitrag leisten.

Unsere Verpflichtungen:

- **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben:** Überwachung und Erfüllung aller relevanten Umweltvorschriften.
- **Energieeffizienz und Emissionsreduktion:** Kontinuierliche Senkung von Energieverbrauch, Treibhausgasen, Schadstoffen und Abfällen.
- **Förderung des Umweltbewusstseins:** Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung für nachhaltiges Handeln.
- **Transparente Kommunikation:** Offene interne und externe Kommunikation über Ziele und Fortschritte.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Laufende Weiterentwicklung unserer Umweltmaßnahmen und -ziele.

Unsere Umweltpolitik wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und allen interessierten Parteien zugänglich gemacht. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften.

EMAS – UNSER BEITRAG ZU MEHR NACHHALTIGKEIT

Seit 2024 setzt die BOGESTRA auf das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union. 2025 hat das Unternehmen einen wichtigen Meilenstein erreicht: die erfolgreiche EMAS-Zertifizierung. EMAS unterstützt Unternehmen dabei, ihre Umweltleistung systematisch und überprüfbar zu verbessern, indem Energie- und Ressourcenverbräuche, Abfälle, Emissionen sowie gesetzliche Vorgaben erfasst und bewertet werden. Ziel ist es, Umweltbelastungen zu

reduzieren und gleichzeitig effizienter zu wirtschaften. Für uns bedeutet dies, Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz zu übernehmen und die Herausforderungen nachhaltiger Mobilität aktiv anzugehen.

Die Zertifizierung basierte auf einer umfassenden Analyse aller umweltrelevanten Bereiche – von Energie und Emissionen über Wasser- und Abfallmanagement bis hin zu bestehenden Maßnahmen des Unternehmens. Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit (UA) erstellte dafür gemeinsam mit den Fachbereichen einen transparenten Umweltbericht. Vom 20. bis 22. Mai 2025 erfolgte ein externes Zertifizierungsaudit an allen Standorten, bei dem ein Gutachter Daten, Prozesse und Dokumentationen prüfte. Nach erfolgreichem Abschluss wurde die BOGESTRA in der zweiten Jahreshälfte 2025 ins EMAS-Register aufgenommen und trägt nun das EMAS-Siegel.

Die Zertifizierung bringt zahlreiche Vorteile: Wir erkennen Einsparpotenziale, verbessern kontinuierlich unsere Umweltbilanz, stärken unsere Wirtschaftlichkeit und zeigen gleichzeitig nach außen Transparenz und Qualität – ein deutliches Signal an Fahrgäste, Partner und Politik. EMAS ist dabei kein Endpunkt, sondern der Beginn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Regelmäßige externe Audits und unsere Umweltberichterstattung stellen sicher, dass wir unsere Ziele weiterverfolgen.

Seit November 2025 steht im Portal auch eine E-Learning-Einheit rund um unser Umweltmanagementsystem EMAS bereit. Die Teilnahme ist freiwillig, lohnt sich aber für alle, die mehr darüber erfahren möchten, was Umweltschutz bei der BOGESTRA bedeutet und welchen Beitrag wir leisten.

DOPPELPORTALWASCHANLAGE

Nach 22 Jahren im Einsatz wurde im September 2025 die alte Waschanlage an der Hauptstraße in Gelsenkirchen außer Betrieb genommen und durch eine moderne, effizientere Doppelportalwaschanlage ersetzt. Die neue, speziell für Straßenbahnen entwickelte Anlage arbeitet mit vier beweglichen Portalen, die jeweils mit Seiten- und Dachbürsten ausgestattet sind. So konnten Front, Seiten und Heck in einem Durchgang gereinigt werden – für energieärmere Abläufe, saubere Fahrzeuge und mehr Komfort für die Fahrgäste.

FRÜHJAHRSPUTZ

Beim jährlichen Frühjahrsputz im Betriebsgebiet packte auch die BOGESTRA tatkräftig mit an. Sie räumte im Frühjahr 2025 gemeinsam mit Tausenden anderer Freiwilliger auf. Mit Müllzangen und Müllsäcken ausgestattet, sammelten die Mitarbeitenden achtlos oder „vorsätzlich“ weggeworfenen Abfall auf – insbesondere natürlich im Umfeld von Haltestellen.

E-BUSSE

Ende Januar 2025 sind die letzten zehn E-Gelenkbusse des Herstellers BYD auf Strecke gegangen. Sie wurden Ende 2024 ausgeliefert und innerhalb kürzester Zeit für den Linienbetrieb vorbereitet worden. Eingesetzt werden sie seitdem unter anderem auf den Linien 368, 379, 380 sowie 383. Darüber hinaus wurden 2025 weitere fünf Standard- und fünf Gelenkbusse ausgeschrieben.

INNOVATIONSSTANDORT

Mit je einem Standort in Bochum und Gelsenkirchen gestaltet die BOGESTRA bekanntlich die elektromobile Zukunft. Neben dem Innovationsstandort, unserem Neubau an der Essener Straße in Bochum, wird auch der Standort in Gelsenkirchen-Ückendorf saniert, modernisiert und für die Unterbringung weiterer E-Busse umgebaut.

Am Innovationsstandort konnte das Projektteam 2025 bereits mehrere Meilensteine erreichen: So wurde die mit Großprojekten erfahrene agn-Gruppe aus Ibbenbüren mit der Generalplanung für den neuen Busstandort beauftragt. Mit diesem erfahrenen Partner gehen wir nun die notwendigen Planungsstufen an.

Vorgesehen ist, den Betriebshof bis zum Ende des Jahrzehnts zu bauen und in Betrieb zu nehmen. In einem ersten Schritt soll dort Platz für 120 E-Busse entstehen, in einer zweiten Baustufe könnte die Kapazität auf 160 Busse wachsen. Neben Abstell- und Lademöglichkeiten wird auf der Fläche auch die erforderliche Werkstatt geplant; sie ersetzt künftig den Standort in Bochum-Weitmar.

Bevor die Bauarbeiten starten können, muss noch die sogenannte Ausführungsplanung erstellt werden, denn auf Grundlage dieser Pläne wird der neue Betriebshof errichtet. Geplant ist außerdem der Einsatz moderner Systeme für Betrieb- und Flottenmanagement. Durch den regelmäßigen Austausch, insbesondere mit den Bereichen, die dort künftig tätig sein werden, werden die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden frühzeitig mitgedacht und bestmöglich gestaltet.

B80-NEO – MODERNISIERUNG SCHREITET VORAN

In 2025 hat sich bei der Inbetriebnahme der B80-Neo-Fahrzeuge für die U35 CampusLinie viel getan. Bei den B80-Neo handelt es sich um ursprünglich aus den 1980er Jahren stammende B-Wagen, die vonseiten unseres Partners Stadler in Berlin sukzessive umfassend modernisiert werden. Es ist geplant, in den kommenden Jahren alle 25 B-Wagen zu B80-Neo-Fahrzeugen umzubauen.

Im Frühjahr 2025 kam mit dem Triebwagen 6102 der dritte modernisierte Wagen zurück aus Berlin nach Bochum. Es folgten umfassende Prüfungen sowie Begutachtungen inklusive dazugehöriger Dokumentation. Damit die ersten runderneuten Wagen 2026 in den Liniendienst gehen können, müssen alle Unterlagen zu den Prüfungen und Begutachtungen vollständig an die entsprechende Aufsichtsbehörde (TAB) übergeben werden, die dann nach positiver Sichtung schließlich die Inbetriebnahme-Genehmigung für den Einsatz der Neos auf der CampusLinie geben wird.





CHRONIK 2025

JANUAR

Seit 2015 bekennt sich die BOGESTRA klar zu einer verbindlichen Umweltpolitik. Ziel ist es, die ökologischen Auswirkungen unserer Arbeit zu minimieren – durch Förderung nachhaltiger Mobilität, Emissionssenkung, Abfallreduzierung, Recyclingprogramme, verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Unterstützung ökologischer Projekte, nachhaltige Flächen-nutzung und ressourcenschonende Prozesse. Nach fast zehn Jahren wurde die Umweltpolitik Ende 2024 aktualisiert und an die neuen Anforderungen der EMAS-Verordnung angepasst. Damit unterstreicht die BOGESTRA ihre Rolle als Teil der Lösung im Klimawandel und setzt auf zukunftsfähige Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks.

Zum Jahresbeginn würdigte die Deutsche Post unsere Bochumer U-Bahn-Station „Rathaus Süd“ mit einer Sonderbriefmarke – der neunten und letzten Ausgabe der Serie „U-Bahn-Stationen“. Damit wird die außergewöhnliche Architektur der 2006 eröffneten Station in den Fokus gerückt, die bereits mehrfach ausgezeichnet wurde,

so mit dem Architekturpreis Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Auftakt in Bochum 2024 fand das spezielle Training „Wie verhalte und orientiere ich mich richtig und sicher im ÖPNV“ für blinde und seheingeschränkte Fahrgäste im Januar 2025 seine Fortsetzung am Gelsenkirchener Hauptbahnhof. Gemeinsam mit DB und Bundespolizei wurden mit den Teilnehmenden Orientierungshilfen wie Notrufsäule, taktiles Leitsystem, Fahrgastansagen und der Einstieg in die Straßenbahnlinie 302 praktisch geübt. Ergänzend informierte die Bundespolizei zu Opferschutz und Taschendiebstahl.

Die hohe Nachfrage zeigte den großen Informationsbedarf dieser Zielgruppe. Künftig soll das Projekt auch auf weitere Städte in der Region ausgeweitet werden, um den Weg zu einem barrierefreien ÖPNV weiter voranzubringen.

Seit Ende Januar 2025 sind auch die letzten unserer zehn neuen Elektro-Gelenkbusse nach ihrer Vorbereitung durch uns und den Hersteller BYD in den Linieneinsatz gegangen. Neben der Linie 368 in der Bochumer Innenstadt wurden sie planmäßig auch auf den Linien

379, 380 und 383 eingesetzt. Darüber hinaus fand 2025 die Ausschreibung weiterer E-Busse – fünf Standard- und fünf Gelenkbusse – statt.

FEBRUAR

Ab 1. Februar 2025 werden im Rahmen einer auf drei Jahre angelegten Kooperation mit der Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG bis zu zehn Mitarbeitende aus Bochum und Gelsenkirchen als Fahrgastservice-Kräfte in unserem Betriebsgebiet eingesetzt. Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Fahrgastservice“ ist es, Menschen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und gleichzeitig den Service für unsere Fahrgäste zu stärken. Die Teilnehmenden der Maßnahmen unterstützen z. B. beim Ticketkauf, an Fahrausweisautomaten, bei der Orientierung in Stadtbahnanlagen, bei Großveranstaltungen sowie beim Ein- und Ausstieg. Finanziert wird das Projekt vollständig durch die GAFÖG.

Seit Februar 2025 können Fahrgäste dank einer Kooperation mit der Funke Mediengruppe alle WAZ PLUS-Artikel kostenfrei über das WLAN „BOGESTRA MOBIL“ lesen. So wird die Fahrt mit Bus und Bahn

noch attraktiver: Aktuelle Nachrichten und exklusive Inhalte sind jederzeit verfügbar – ein Mehrwert im Wert von 6,99 Euro pro Monat für jeden Fahrgast. Die Aktion wird 2026 fortgesetzt.

Von Februar bis Mai 2025 bot das Betriebliche Gesundheitsmanagement der BOGESTRA in Zusammenarbeit mit der mkk erneut kostenfrei die Möglichkeit einer Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung durch discovering hands für alle Mitarbeitenden an. Die Untersuchungen werden von speziell ausgebildeten Medizinisch-Taktilen Untersucherinnen durchgeführt und ergänzen die regulären Früherkennungsangebote. Das Verfahren ist eine sehr schonende und doch recht sichere Methode der Früherkennung.

Im Februar 2025 fand der Abschluss der siebten Staffel des Programms Perspektiv-Entwicklung Personal (PEP) statt. Dieses branchenspezifische und unternehmensübergreifende Programm zielt darauf, Nachwuchskräfte in ihrer Persönlichkeit und Entwicklung zu fördern und zu vernetzen. Seit Beginn des Programms Anfang der 2000er-Jahre gemeinsam mit den Gründungsmitgliedern der ehemaligen Kooperation östliches Ruhrgebiet haben bereits über

120 Teilnehmende PEP durchlaufen. Von BOGESTRA-Seite nehmen regelmäßig rund sechs Kolleginnen je Staffel teil. Das Programm ist inzwischen Teil der Kooperation Metropole Ruhr (KMR), Planung der achten Staffel hat bereits begonnen.

Im Februar 2025 startete im Portal eine neue Serie von Lern-Nuggets zu Diversity-Themen. Den Auftakt bildete ein Nugget zum Weltfrauentag. Die kurzen, interaktiven Einheiten vermitteln Wissen in kleinen Portionen, lassen sich flexibel in den Alltag integrieren und machen Lernen praxisnah und abwechslungsreich. Mit den Lern-Nuggets wird Vielfalt erlebbar und ein besseres Verständnis für unterschiedliche Perspektiven gefördert. E-Learning bietet dabei zusätzliche Vorteile: ortsunabhängiges Lernen, freie Zeiteinteilung, direkte Verfügbarkeit sowie die Möglichkeit, Inhalte jederzeit wiederholen zu können.

MÄRZ

Nach der erfolgreichen „Scherztherapie“ mit Comedian Ingo Oschmann im Jahr 2024 feierte der BOGESTRA Comedy-Club im Mai 2025 seine offizielle Premiere – und das mit großem Erfolg. Der Vorverkauf für die gemeinsame Veranstaltung mit der Ruhrbahn

startete bereits im März. Am 23. Mai schließlich erlebten rund 250 Gäste in der KAUE Gelsenkirchen einen Abend, der ganz im Zeichen des Humors stand. Mit Sascha Korf, Kai Magnus Sting, Amjad und Don Clarke standen gleich mehrere bekannte Künstler auf der Bühne. Mit dem Comedy-Club zeigt die BOGESTRA wieder einmal, dass sie nicht nur für Mobilität steht, sondern auch kulturelle und gesellschaftliche Impulse in der Region setzt.

Ende März 2025 fand die diesjährige Jubilar- und Pensionärsfeier in der Ryokan Eventlocation der ZOOM Erlebniswelt statt. Zahlreiche aktive und ehemalige Kolleg*innen, die 2024 ihr 25- oder 40-jähriges Dienstjubiläum begangen haben oder in den Ruhestand traten, nahmen teil. Damit setzte die BOGESTRA ein starkes Zeichen der Wertschätzung für langjährige Treue und Verbundenheit. Ein besonderes Highlight waren die Führungen mit Tierfütterungen sowie die beliebte Fotoaktion mit Porträtaufnahmen. Für Unterhaltung sorgte Comedian Jörg Hammerschmidt, bevor der Abend mit Musik, Speisen und Getränken in geselliger Atmosphäre ausklang.

Im März 2025 führte die BOGESTRA im Portal den Kampagnen-Kompass

ein. Mit diesem neuen Angebot erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich jederzeit über aktuelle Werbemaßnahmen zu informieren. Der Kompass zeigt, welche Botschaften und Motive nach außen getragen werden.

APRIL

Im April 2025 nutzte die BOGESTRA als langjährige Partnerin des VfL Bochum erneut die Gelegenheit, sich als „Partner des Spieltags“ im Stadion zu präsentieren. Im Mittelpunkt stand die Bewerbung des eezy.nrw-Tarifs. Neben Aktionen wie Fußball-Darts und dem ServiceMobil in der Ostkurve sorgte ein Zielschießen in der Halbzeit für Aufmerksamkeit. Ende Juli 2025 waren wir darüber hinaus auch bei der offiziellen Saisoneroöffnung mit einem eigenen Programm vertreten. Mit Aktionen wie Bullriding und einer Malstation zogen wir zahlreiche Besucher*innen an. Der eezy-Tarif stand wieder im Mittelpunkt der Information. Attraktive Preise wie ein signiertes Trikot oder Fanshop-Gutscheine sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit.

Am 3. April 2025 fand der Girls'Day bei der BOGESTRA erneut an der Engelsburg statt. Acht Schülerinnen verschiedener Schulen erhielten dabei Einblicke in eher

männertypische Berufsbilder bei der BOGESTRA. Nach einer Begrüßung starteten sie in Kleingruppen an vier Stationen. Unter Anleitung tauschten sie u. a. einen Haltewunsch-Taster in der Bahn, änderten die LED-Außenanzeige eines Busses, erkundeten die Fahrerplätze und besuchten die Ausbildungswerkstatt.

Im April 2025 weitete das Betriebliche Gesundheitsmanagement sein Angebot aus: Nachdem sich die bewegte Pause mittwochs in der Verwaltung bereits fest etabliert hat, erhalten nun auch Bus- und Straßenbahnfahrer*innen ein passendes Format. Über kurze Videoclips können direkt am Fahrerarbeitsplatz einfache Bewegungsübungen durchgeführt werden. Diese alltagstauglichen Impulse geben neue Energie, fördern Gesundheit und Wohlbefinden und machen zudem Spaß.

MAI

Im Mai und September 2025 engagierte sich die BOGESTRA bei Präventionstagen in Gelsenkirchen und Bochum. Am 10. und 24. Mai bot sie im Rahmen der Gelsenkirchener Aktionstage „Mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ Rollatortrainings, Tipps am Bus und Mitmachaktionen für Jung und Alt. Am 6. September folgte der

Sicherheitstag der Stadt Bochum unter dem Motto „Sicherheit ist Teamarbeit“ – mit Informationen zu Totem Winkel, Videoschutz und Notrufsystemen. So setzte die BOGESTRA sichtbare Zeichen für Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und gelebte Partnerschaft.

Am 8. Mai 2025 machte die Fackel der 33. FISU World University Games Station in Bochum. Die Spiele sind die weltweit größte Multi-sportveranstaltung für Studierende und brachten rund 8.500 Athlet*innen aus 18 Disziplinen zusammen. Nach ihrem Weg vom Ursprungsort Torino führte die Route durch die Stadt zu markanten Orten. Den feierlichen Abschluss bildete die traditionsreiche U35 CampusLinie, die die Fackel auf ihrem letzten Stück zur Ruhr-Universität brachte. Damit wurde die Verbindung zur Rolle der U35 als wichtigste Verkehrsader für Studierende seit fast 31 Jahren besonders hervorgehoben.

Von Ende Mai bis Anfang Juni verwandelte sich das Foyer der Hauptverwaltung in eine bunte Ausstellung junger Talente. Mehr als 140 Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen aus Bochum hatten im Rahmen des Wettbewerbs „Bochum Young Artists“ ihre Werke eingereicht. Nach der Präsentation in der Sparkasse Bochum waren die Kunstwerke erstmals auch bei

der BOGESTRA zu sehen. Als neue Kooperationspartnerin des Wettbewerbs vergab die BOGESTRA zudem einen eigenen Sonderpreis. Das prämierte Bild wurde als Heckflächenbeklebung auf einem BOGESTRA-Bus präsentiert und brachte damit Kunst in den öffentlichen Raum. So erhielten die jungen Künstlerinnen und Künstler nicht nur Anerkennung, sondern auch eine besondere Form der Sichtbarkeit.

JUNI

Im Sommer 2025 beteiligte sich die BOGESTRA zum ersten Mal an den Ferien-Praktikumswochen NRW. Vom 14. Juli bis 26. August öffnete das Unternehmen an ausgewählten Tagen seine Türen für Schüler*innen ab 15 Jahren. Ziel war es, Jugendlichen ohne den Rahmen eines verpflichtenden Schulpraktikums echte Einblicke in verschiedene Arbeitsbereiche zu geben und so Orientierung für ihre berufliche Zukunft zu schaffen.

Vor einem Jahr starteten 15 Tandems aus Mentees und Mentor*innen aus dem Bochumer Stadtkonzern im Ratssaal der Stadt Bochum in ein Cross-Mentoring-Programm, um voneinander zu lernen und in persönlichen Gesprächen miteinander zu wachsen. Zum

Abschluss trafen sich alle Teilnehmenden im Juni 2025 im Kunstmuseum Bochum wieder. Die Tandems nutzten den Tag auch, um ihre Erfahrungen zu teilen und das Gelernte festzuhalten. Die BOGESTRA nutzt das Programm als eine Maßnahme zur Frauenförderung.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bot von Ende Juni bis August erneut kostenlos Test-Kits zur Darmkrebsvorsorge an. Damit setzten wir unsere erfolgreiche Gesundheitsaktion aus den Jahren 2012 und 2021 fort. Darmkrebs zählt zu den häufigsten Krebserkrankungen – jährlich erkranken rund 55.000 Menschen, doch er ist heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Vorsorge ist daher entscheidend: Mit dem Test können bereits kleinste Blutspuren im Stuhl festgestellt werden, lange bevor Beschwerden auftreten.

JULI

Im Rahmen des Bildungsprojekts „ZukunftsBande“ engagierte sich der BOGESTRA-Auszubildende Dustin Hahn ein Schuljahr lang als Mentor und Zukunftcoach für noch unentschlossene Schüler*innen und unterstützte sie bei Berufsorientierung und Zukunftsfragen. Im Juli beim Abschluss der Programmrunde 2024/2025 in Recklinghausen

wurde er für sein ehrenamtliches Engagement gemeinsam mit rund 110 weiteren Teilnehmenden ausgezeichnet. Das von der Zukunftsstiftung Bildung initiierte Peer-Learning-Programm stärkt junge Menschen dabei, Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen – ein Ansatz, den die BOGESTRA gerne aktiv unterstützt.

An zwei Terminen im Juni und Juli 2025 lud die BOGESTRA ihre Mitarbeitenden ganz im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur zu Betriebsfesten in die Bochumer Rotunde ein. Mehrere Hundert Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, sich abseits des Arbeitsalltags in entspannter Atmosphäre bei Biergarten, Lounge, Disco und kulinarischem Angebot zu begegnen. Highlights wie Fotobox und Eisstation sorgten zusätzlich für gute Stimmung.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Städte Gelsenkirchen und Bochum können Bürgerinnen und Bürger seit Juli 2025 rund um ausgewählte Haltestellen der Linie 302 mithilfe von Augmented Reality (AR) digitale Zusatzinformationen erleben. Über Smartphone oder Tablet werden Inhalte wie Hinweise zur Umgebung oder interaktive Elemente direkt in das reale Stadtbild eingeblendet und

machen so die digitale Zukunft im ÖPNV erlebbar.

Am 26. Juli 1925 nahm die BOGESTRA gemeinsam mit den Vestischen Kleinbahnen ihre erste Buslinie zwischen Gelsenkirchen und der damals eigenständigen Stadt Buer in Betrieb. Anfangs mit gebrauchten VOMAG-Bussen betrieben, verband die Linie den Hauptbahnhof Gelsenkirchen über Schalke-Nord mit Buer und benötigte rund 40 Minuten Fahrzeit. Auch wenn diese Verbindung in den 1930er-Jahren wieder eingestellt wurde, markiert sie doch den Startpunkt für den Busverkehr der BOGESTRA.

AUGUST

Gemeinsam mit den städtischen Partnerunternehmen beteiligt sich die BOGESTRA an der neuen Respekt-Kampagne der Stadt Bochum. Ziel ist es, ein Zeichen für einen respektvollen Umgang im öffentlichen Raum und in den Verkehrsmitteln zu setzen. Die Kampagnenmotive sind in Bussen und Bahnen auf Monitoren, auf der BOGESTRA-Homepage sowie in den sozialen Medien präsent und zusätzlich im Stadtbild sichtbar – von City-Light-Postern bis zu digitalen Screens in der Innenstadt.

Bei der Führungskräfte-tagung am 20. August 2025 in der Engelsburg stand die zukünftige strategische Ausrichtung der BOGESTRA im Mittelpunkt der Diskussion. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen soll der Fokus künftig weniger auf Wachstum, sondern stärker auf Effizienz, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung liegen. Ziel ist es, mit vorhandenen Ressourcen das bestehende Leistungsangebot zu optimieren und zugleich Leistungskonstanz und hohe Servicequalität zu gewährleisten.

Im Jubiläumsjahr der Stadt Gelsenkirchen, die 2025 ihren 150. Geburtstag feierte, blickte auch die BOGESTRA auf 130 Jahre Straßenbahngeschichte in der Stadt zurück. Zum doppelten Jubiläum ist seit Sommer eine eigens gestaltete Bahn mit historischen Motiven und dem Stadtlogo unterwegs – ein rollendes Symbol für Tradition und Zukunft. Zusätzlich beteiligte sich die BOGESTRA am Stadtfest mit ServiceMobil und Sonderfahrten historischer Bahnen, die durch die Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft ermöglicht wurden. Den Höhepunkt bildete am 3. November 2025 eine exklusive Jubiläumsführung am Standort Hauptstraße.

Zum 150. Stadtgeburtstag lud im September die Kulturspur Gelsenkirchen am 19. und 20. September 2025 dazu ein, Kunst und Kultur entlang der Straßenbahnlinien 301 und 302 zu erleben. Haltestellen wurden zu Ausgangspunkten für kulturelle Entdeckungen mit Führungen, Musik, Lesungen und Mitmachaktionen. Der Großteil des Programms war kostenlos, ein gültiges Ticket für die Straßenbahn genügte.

SEPTEMBER

Für 38 junge Menschen hat am 1. September 2025 die berufliche Zukunft bei uns mit einer Einführungswoche begonnen, bevor es für sie in den Abteilungen weiterging. In neun Ausbildungsberufen und zwei dualen Studiengängen starteten sie in ihren neuen Lebensabschnitt. Die neuen Bogestraner*innen stammen überwiegend aus Bochum und Gelsenkirchen, aber auch aus Städten der Region wie Essen, Witten, Hattingen und Herne. Wir bieten weiterhin Ausbildungsplätze in gewohnt hoher Zahl und bleiben damit eine Top-Ausbilderein der Region. Aufgrund des hohen Stellenwerts der Ausbildung finden sich unter den Besten des Landes auch immer Auszubildende von uns.

Im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Grunderneuerung der kommunalen Schiene“ erhielten wir im September 2025 eine Zuwendung von 21,6 Millionen Euro. Damit können Gleise, Weichen, Haltestellen sowie Aufzüge und Fahrtreppen modernisiert werden – ein wichtiger Beitrag für Komfort und zeitgemäße Mobilität. Das Förderprogramm wurde 2019 beschlossen und läuft bis 2031. Insgesamt stellt das Land darin rund eine Milliarde Euro für die Erneuerung der Stadt- und Straßennetze bereit. Die BOGESTRA profitiert bis 2031 mit insgesamt 104,6 Millionen Euro.

Das letzte Rollatorentaining 2025 fand Ende September in Bochum statt, mit dabei waren u. a. Polizei, BOGESTRA sowie die Verkehrswacht. Im Mittelpunkt standen Sicherheit und Selbstständigkeit für Menschen mit Rollator. Die Teilnehmenden übten Bremsen, das Überwinden von Hindernissen sowie den sicheren Umgang im Straßenverkehr. Besonderes Augenmerk lag auf dem Ein- und Ausstieg in Busse – eine alltägliche, aber oft herausfordernde Situation. Ergänzend gab es Tipps zur Verkehrssicherheit und zum Verhalten im öffentlichen Raum.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Schichtwechsel“ der Bundesarbeitsgemeinschaft

der Werkstätten für behinderte Menschen tauschten Ende September 2025 Mitarbeitende der BOGESTRA für einen Tag ihren Arbeitsplatz mit Beschäftigten aus zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Kolleginnen und Kollegen aus Leitstelle, Fahrschule, Fahrdienst, KundenCenter und Vertriebssupport nahmen teil und sammelten wertvolle neue Erfahrungen. Fazit: Der „Schichtwechsel“ hat gezeigt, wie wertvoll Offenheit, gegenseitiges Lernen und neue Perspektiven im Arbeitsalltag sind. Für alle Beteiligten war es ein Tag voller Erkenntnisse, Begegnungen und Menschlichkeit – ein starkes Zeichen für gelebte Inklusion und gegenseitigen Respekt.

OKTOBER

Im Herbst 2025 fand der Auftakt des KI-Lenkungs-Zirkels der BOGESTRA statt. Das Zukunftszentrum KI.NRW gab in einem Workshop einen Einblick in die Welt der Künstlichen Intelligenz und diskutierte mit uns die zukünftige Arbeitsweise des Zirkels. Neben Grundlagen zu KI stand vor allem das Sammeln von Ideen und der Aufbau einer gemeinsamen Arbeitsbasis im Mittelpunkt. Der lebendige Austausch brachte den Zirkel in seiner Gründungsphase deutlich voran. Ziel des Zirkels ist es, eine zentrale Ansprechstelle für

KI-Themen bei der BOGESTRA zu schaffen, in der Anwendungsfälle gebündelt, bewertet und weiterentwickelt werden – unter Einbeziehung vieler Perspektiven aus verschiedenen Abteilungen, um Chancen optimal zu nutzen und Risiken zu reduzieren.

Mit dem Mittagsgespräch „KI: Glücksfall oder Falle für Chancengleichheit?“ startete im letzten Geschäftsjahr die neue Reihe „Diversity betrifft ...“, in der aktuelle Themen im Kontext von Vielfalt beleuchtet werden. Im Mittelpunkt standen dieses Mal die Gefahren der Verbreitung und Verstärkung von Vorurteilen und Diskriminierung durch KI sowie Lösungsansätze für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Technik. Der Auftakt sorgte für spannende Diskussionen und regte zum Nachdenken an. Die Veranstaltung wird 2026 erneut angeboten.

Über mehrere Wochen im Herbst konnten wir besonderen Besuch aus Ghana willkommen heißen. Im Rahmen eines von der Bundesregierung (der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) unterstützten Ausbildungsprogramms für Trainer in afrikanischen Lehrwerkstätten schulte die Kreishandwerkerschaft Ruhr mehrere erfahrene Kfz-Mechatroniker. Zwei der Teilnehmer

suchten gezielt einen Betrieb, in dem sie ihr Wissen zur E-Mobilität weiter vertiefen und praktisch anwenden konnten.

Schnell wurde deutlich, dass es sich nicht um klassische Praktikanten handelte: Beide sind in Ghana selbst erfahrene Ausbilder und wurden bereits zum zweiten Mal in Deutschland fortgebildet. Dieses Mal lag ihr Fokus darauf, den Werkstattalltag mit moderner Hochvolt-Technik direkt mitzuerleben und praktische Erfahrungen zu sammeln.

NOVEMBER

Der „BOGESTRA Comedy-Club“ geht – nach dem großen Erfolg der Premiere in 2025 – in die zweite Runde. Der Vorverkauf für BOGESTRA- und Ruhrbahn-Abonnent*innen begann im November: Gemeinsam mit der Ruhrbahn präsentieren wir erneut eine Comedy-Show in der KAUE Gelsenkirchen. Am 8. Mai 2026 heißt es wieder „Vorhang auf“.

Bei der Bestenehrung der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen am 13. November 2025 wurden drei unserer Kfz-Azubis ausgezeichnet. Alexander Wagner schloss seine verkürzte Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker

(System- und Hochvolttechnik) mit der Note 1 ab und erreichte Platz 1 im Kammerbezirk – sowohl in seinem Beruf als auch gewerkeübergreifend. Kay Tobias Spielmann und Oliver Deimann absolvierten ihre Ausbildung mit der Note 2 und belegten damit die Plätze 2 und 3.

Die BOGESTRA setzte auch im Jahr 2025 ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen: Am 25. November strahlte das Foyer der Hauptverwaltung ab 19 Uhr in kräftigem Orange – als Teil der weltweiten UN-Kampagne „Orange your City“, zu der die Stadt Bochum eingeladen hatte. Die jährliche Aktion steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Jörg Lukat und wird regelmäßig gemeinsam vom städtischen Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion sowie dem Bochumer ZONTA Club organisiert. Die Farbe Orange steht weltweit als Symbol für eine Zukunft ohne Gewalt an Frauen und Mädchen.

DEZEMBER

Ganz ohne Stiefelputzen packte unsere „Mutti“ ab dem Nikolaustag 2025 die Geschenke ein. Denn: Unter dem Motto „Ho Ho Hol dir dein Weihnachtsgeschenk!“ starteten wir gemeinsam mit dem VRR

eine winterliche Aktion, um den eezy.nrw-Tarif in der Mutti-App zu bewerben. Es gab bis zu 5 Euro Guthaben für die User geschenkt.

Am Nikolaus-Wochenende Anfang Dezember besuchte, wie schon in den vergangenen Jahren, der Nikolaus Bochum und tauschte Pferd gegen eine historische Straßenbahn. Bei insgesamt sechs Fahrten überraschte er die fast 200 kleinen und großen Fahrgäste mit Geschichten aus seinem goldenen Buch, kleinen Geschenken und weihnachtlicher Live-Musik zum Mitsingen. Die Gemeinschaftsaktion der BOGESTRA und des Verkehrs-historischen Arbeitsgemeinschaft VhAG BOGESTRA e.V. sorgte wieder für leuchtende (Kinder-)Augen.

Ein Klick, viele Einblicke, Mitte Dezember 2025 erschien online im beliebten BOGESTRA-Portal die sechste Ausgabe unserer BOG.i. Sie war wieder randvoll mit Geschichten, Ideen und Menschen, die zeigen, was unser Unternehmen ausmacht: Bewegung, Mut und ganz viel miteinander. Unter dem Schwerpunkt „BOGESTRA ist Zukunft“ nahmen wir die Leserschaft dieses Mal mit auf eine Reise durch all das, was uns stark macht – heute und morgen.

SONSTIGES

MOVE

Mit dem strategischen Programm MOVE hat die BOGESTRA Ende 2024 eine klare Antwort auf die finanziellen Herausforderungen der Zeit gegeben. Ziel war es, das Defizit weiter zu senken. MOVE diente dabei als strukturierter Rahmen mit einzelnen Projekten, um das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Angelegt auf ein Jahr, wurde das Programm wie geplant Ende 2025 beendet. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die bisherigen strategischen Leitplanken nicht mehr ausreichen – und genau hier setzt ein Strategiewechsel an, der 2026 erfolgen wird.

Standort Witten

Die vollständige Schließung des Standorts Witten im Sommer 2025 umfasste die Bereiche Fahrdienst, Werkstatt, Lager sowie Grundstück und Gebäude. Ziel war die nachhaltige Verlagerung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen auf andere Unternehmensstandorte. Die Standortaufgabe erforderte eine sorgfältige Planung, um den Betrieb ohne Unterbrechung fortzuführen. Eine klare Meilensteinplanung sowie die koordinierte Versetzung des Personals – unter weitgehender Berücksichtigung individueller Wünsche – stellten eine geordnete und planvolle Schließung sicher.

Barrierefrei Website

Am 16. Juni 2025 ging die überarbeitete, nun barrierefreie Website bogestra.de online. Sie erleichtert Menschen mit Seh-, Hör-, Motorik- oder kognitiven Einschränkungen den Zugang zu Informationen, da sie nun optimal mit Hilfsmitteln wie Screenreadern, Braille-Zeilen, Vergrößerungssoftware, Tastatursteuerung oder Spracherkennung funktioniert. Die technische Struktur und Menüführung wurden dafür angepasst und mithilfe von Nutzungsdaten deutlich vereinfacht. So lassen sich Unterseiten schneller finden, und die digitale Fahrplanauskunft steht wieder zentral auf der Startseite.

Ein besonderer Dank gilt

Wolfgang Liffers, stellv. Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenvereins Gelsenkirchen e.V., der die Entwicklung mit seiner Expertise begleitete.

#gernperDu

Mit der internen Kampagne #gernperDu hat die BOGESTRA im Juni 2025 ein freiwilliges Angebot für alle Mitarbeitenden geschaffen, den Schritt vom förmlichen „Sie“ zum kollegialen „Du“ zu erleichtern. Für alle Mitarbeitenden, die mitmachen wollen, gibt es den digitale „Du“-Baukasten! Darin befinden sich eine Grafik #gernperDu für E-Mails und ein Hintergrundbild für Teams!

Ziel der Aktion ist es, Barrieren abzubauen, die Zusammenarbeit zu fördern und den kulturellen Wandel hin zu mehr Offenheit und Nähe sichtbar zu machen. Gleichzeitig wird betont, dass die Entscheidung individuell bleibt und auch die Beibehaltung des „Sie“ respektiert wird.

KI-Richtlinie

Die BOGESTRA fördert den bewussten Einsatz allgemein zugänglicher KI-Anwendungen wie ChatGPT oder Google Gemini, um Mitarbeitende bei Recherche, Ideenfindung oder Standardaufgaben zu unterstützen. Grundlage bildet seit Sommer 2025 eine verbindliche KI-Richtlinie sowie Basisschulung, die klare Regeln vorgibt: Nur geschulte Mitarbeitende dürfen KI-Tools dienstlich nutzen; vertrauliche, personenbezogene oder geschäftskritische Daten dürfen nicht eingegeben werden. Inhalte, die mithilfe von KI entstehen, müssen stets geprüft, überarbeitet und kenntlich gemacht werden. Mit diesen Leitplanken verbindet die BOGESTRA Offenheit für digitale Innovationen mit einem hohen Anspruch an Datenschutz, Informationssicherheit und verantwortungsvollen Ressourceneinsatz.

Auftakt Ruhr

Am 21. August 2025 trafen sich Vertreter*innen der Aufsichtsräte von BOGESTRA und Ruhrbahn in

Bochum an der Engelsburg, um sich über den aktuellen Stand der Kooperation „Auftakt Ruhr“ zu informieren. Dabei zeigte sich, dass bestehende Themenfelder konsequent vorangetrieben und zugleich neue Impulse der Zusammenarbeit weiterentwickelt worden sind. Im Mittelpunkt des Treffens standen fünf Handlungsfelder:

- **Marketing und Kundenkommunikation:** Gemeinsame Auftritte, abgestimmte Aktionen und Social Media stärken Sichtbarkeit und Kundennähe.
- **Vertriebskanäle und digitale Prozesse:** Beide Unternehmen arbeiten an modernen Lösungen – von „Jobticket“-Aktionen über die Bewerbung des eazy.nrw-Tarifs bis hin zu einer Digitalisierungsstrategie.
- **Vernetzte Mobilitätsangebote:** Beispiele wie die Zusammenarbeit bei der Fußball-EM 2024 zeigen den Erfolg gemeinsamer Konzepte.
- **Weitere Themenfelder:** Synergien im strategischen Einkauf sowie gemeinsame Aktivitäten in Ausbildung, Personalgewinnung und -entwicklung – darunter ein Pilotprojekt zur Qualifizierung von Fahrdienstmitarbeitenden zu IHK-Berufskraftfahrer*innen.

Das Treffen machte deutlich: Die Kooperationsvereinbarung „Auftakt Ruhr“ ist lebendig, wächst kontinuierlich und entwickelt sich erfolgreich weiter. Alle Beteiligten zeigten sich zufrieden mit den Fortschritten.

Bargeldloses Zahlen

Ende des Sommers startete die Testphase für das bargeldlose Bezahlen in unseren Bussen und Bahnen. Seitdem werden Schritt für Schritt die Fahrzeuge mit neuen Kartenlesegeräten ausgestattet. Fahrgäste können ihre Tickets nun nicht mehr nur bar, sondern auch kontaktlos mit EC- oder Kreditkarte, Smartphone oder Smartwatch bezahlen.

Neues internes Entwicklungsprogramm

Seit September 2025 wird ein neues internes Entwicklungsprogramm für vier Mitarbeitende der technischen Geschäftsbereiche Fahrzeugbereitstellung und Infrastruktur angeboten. Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, engagierte Kolleg*innen auf eine mögliche Übernahme von Teamleiteraufgaben vorzubereiten, indem sie Einblicke in (bereichsübergreifende) Abläufe und die Tätigkeiten von Führungskräften erhalten. Das Programm umfasst Praktikumsphasen,

Projektarbeiten, internes Mentoring sowie Inhouse-Schulungen.

Umweltmanagementsystem

Seit Oktober 2025 ist die BOGESTRA offiziell nach EMAS zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem der EU ist seit 2024 bei der BOGESTRA integriert und hilft dabei, Energie- und Ressourcenverbräuche, Abfälle und Emissionen systematisch zu erfassen und zu reduzieren, um Umweltbelastungen zu senken und nachhaltige Mobilität zu fördern. Der Weg zur Zertifizierung war ein Gemeinschaftserfolg: Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme aller umweltrelevanten Bereiche und einem Vor-Ort-Termin fand im Mai 2025 das externe Audit statt. Der Gutachter prüfte Prozesse, führte Interviews und bewertete die Umweltleistung – mit positivem Ergebnis. Die Eintragung ins EMAS-Register für NRW übernahm die IHK Duisburg. EMAS hilft, Einsparpotenziale zu erkennen, die Umweltbilanz kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig wirtschaftlicher zu handeln. Das Siegel steht EU-weit für Transparenz, Qualität und nachhaltiges Handeln. Die Zertifizierung ist jedoch erst der Anfang: Auch künftig will die BOGESTRA ihre Umweltleistung weiterentwickeln.





ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

A.5 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass die Angaben zum Risikomanagementsystem im Lagebericht unter III. Chancen- und Risikobericht dargestellt sind und das interne Kontrollsystem sowie die Stellungnahme der Angemessenheit und der Wirksamkeit zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen wurde, auf die im Lagebericht unter VI. Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlichen Normen beachtet. Dieses zusammengefasst

bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet. Somit entfällt die Qualifikationsmatrix. Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich.

Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichtserstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt. Daher ist eine Angabe des Sachverstands in der Erklärung zur Unternehmensführung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Bildung eines Nominierungsausschusses entbehrlich.

D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.7 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme sowie die Angabe über die „Art“ der Sitzung (Präsenz, Video, Telefon) als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.10 Der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Zu einzelnen Punkten kann der Prüfungsausschuss ohne den Vorstand tagen. Für einen Informationsaustausch, insbesondere die prüfungsrelevanten Themen betreffend, tagt der Prüfungsausschuss im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.11 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.12 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien ist in langjähriger Handhabung gefestigt worden. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur ist der Aufsichtsrat mit Mitgliedern aus den Kommunen sowie auch von

Arbeitnehmerseite kompetent besetzt. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems/der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detaillierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

im Dezember 2025

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte –

Anzahl unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 40 % Frauenanteil (5 Frauen) erreicht. Diese 40%ige-Quote Frauenanteil setzt sich zu 50 % aus Arbeitnehmervertreterinnen und zu 50 % aus Anteilseignervertreterinnen zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 54 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die öffentlich zugänglichen Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeitenden im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen. Außerdem besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) neben der Funktion als internes Steuerungssystem auch als internes Überwachungssystem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen wie die Interne Revision sowie durch prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und implementierte Kontrollen. Insgesamt umfassen wir diese Bereiche unter dem Begriff Compliance.

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und die Informationssicherheit,
- den nachhaltigen Umweltschutz sowie
- den Vertrauensschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

Es liegen keine Informationen oder Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam ist.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2025 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DEREN DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)	seit 2015 bis zum 11.12.2025
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)	seit 2022
Herr Aydogan Arslan	seit 2014 bis zum 25.07.2025
Frau Dr. Christina Bartnick	seit 2016
Frau Derya Cosan	seit dem 26.07.2025
Herr Bernd Dreibusch	seit 2022
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Karin Welge	seit 2020

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet,
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz) bis zum 11.12.2025
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan bis zum 25.07.2025
Frau Alexandra Medzech ab dem 26.09.2025
Frau Karin Welge

Personalausschuss (Präsidium):

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz) bis zum 11.12.2025
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan bis zum 25.07.2025
Frau Alexandra Medzech ab dem 26.09.2025
Frau Karin Welge

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan bis zum 25.07.2025
Frau Dr. Christina Bartnick
Herr Udo Lochmann
Frau Alexandra Medzech ab dem 26.09.2025
Herr Kevin Miers
Herr Reiner Rogall

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 (ABS. 4) AKTIENGESETZ UND § 111 (ABS. 5) AKTIENGESETZ: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BOGESTRA besteht aus zwölf Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2029 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fünf Frauen (40 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2025 sind sechs Frauen (54 Prozent) und fünf Männer (46 Prozent) im Aufsichtsrat der BOGESTRA vertreten.

Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Frauen (0 Prozent) betragen soll. Damit erübrigt sich die Angabe einer Frist.

Zum 31. Dezember 2025 sind null Frauen (0 Prozent) und zwei Männer (100 Prozent) im Vorstand der BOGESTRA vertreten.

Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen

bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus sechs Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2025 sind eine Frau (16,66 Prozent) und fünf Männer (83,34 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten.

Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands drei Frauen (20 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2025 besteht die Führungsebene unterhalb des Vorstands aus 18 Mitgliedern, fünf Frauen (27,8 Prozent) und dreizehn Männern (72,2 Prozent).

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA. Daher nahm bereits im Jahr 2000 die Projektgruppe „Chancengleichheit bei der BOGESTRA“ ihre Arbeit auf – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen an Entscheidungs- und Arbeitsprozessen zu erreichen.

Mittlerweile beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe in neuer Zusammensetzung mit den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit. Zusätzlich bringt die geschaffene Stabsstelle „Diversity“ die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran.

Ein Schwerpunkt wurde von Beginn an auf die Umsetzung der Diversity-Dimension „Soziales Geschlecht“ gelegt; die Aktivitäten werden fortgesetzt und weitergeführt. Frauen, Männern und nichtbinären Menschen wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen und Rollenbilder haben sich verändert.

Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen: Führungskräfte wie Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.

Immer mehr Männer, Führungskräfte wie Mitarbeiter, nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.

Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt.

Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht genutzt.

Durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit dem Jahr 2019 ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen gelungen. Durch die abgeschlossene

Betriebsvereinbarung konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen weiter verbessert werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand, unterschrieben hatte, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Die BOGESTRA wurde zum dritten Mal in Folge mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll insbesondere weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Bochum, im Januar 2026

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft





LAGEBERICHT 2025

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne, Dortmund, Hagen und den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr – entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW – übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftliche Situation des Jahres 2025 zeigte nach den von vielen Krisensituationen gekennzeichneten Vorjahren, auch unter schwierigen Arbeitsmarktsituationen, nunmehr wieder Anzeichen einer Stabilisierung und einen Rückgang der hohen Inflationswerte. Auch wenn die Ausweitung des Deutschlandtickets bei Schüler*innen und Student*innen gut angenommen worden ist, konnten die Fahrgastzahlen nur leicht steigen. Infolge des vergünstigten Ausgabepreises des Deutschlandtickets stehen dem geringen Anstieg in den Fahrgastzahlen, trotz einer Preismaßnahme für das Deutschlandticket, nur moderate Entwicklungen der Verkehrserträge gegenüber. Die hierdurch begründeten nicht gedeckten Ausgaben sollen über entsprechende Billigkeitsleistungen durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Die Berücksichtigung von Preissteigerungsraten auf der Aufwandsseite ist für die Bemessung der Ausgleichsleistungen allerdings bislang nicht vorgesehen. Die Preise für allgemeine Wirtschaftsgüter sowie von Dieselmotorkraftstoff und Strom lagen auch 2025 weiterhin auf hohem Niveau. Der Fachkräftemangel und der Anstieg bei den Verbraucherpreisen spiegeln sich in den Tarifabschlüssen wider, die über das Berichtsjahr hinaus ihre Wirkung entfalten. Im Hinblick auf die Antriebs- und Verkehrswende ergeben sich für das System ÖPNV große technische und wirtschaftliche Herausforderungen, die auch in den nächsten Jahren eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder erfordern, um die notwendigen Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele in dem Verkehrssektor umzusetzen.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein insgesamt zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2025. Sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Fahrgeldeinnahmen sind gestiegen, wobei Letzteres hauptsächlich auf die Preissteigerung des Deutschlandtickets zu Beginn des Jahres zurückzuführen ist.

Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -94,06 Mio. Euro (Vorjahr -91,41 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -94,54 Mio. Euro (Vorjahr -91,60 Mio. Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2025 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 31,5 Mio. Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Der Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind,

eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutende Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2025 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir, wie in den Vorjahren, die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA leicht steigende Fahrgastzahlen erwartet. Die Berechnungsmethodik der Fahrgastzahlen hat sich im Berichtsjahr geändert. Im Jahr 2024 wurde für das Deutschlandticket-SemesterTicket (DT-SemesterTicket) eine Fahrtenhäufigkeit von 50 angesetzt. Diese Angabe wurde vom VRR im Berichtsjahr auf 26 angepasst. Im Vergleich der Fahrgastzahlen nach neuer Berechnungsmethodik kam es zu einem minimalen Anstieg um 0,2 Mio. (0,12 %) auf 120,3 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet blieb somit konstant zum Vorjahr (134) bei 134.

Leistungsangebot

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und stieg nur leicht um 0,16 Mio. auf 27,28 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km stiegen um 31,56 Mio. auf 3.251,22 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Gegenüber dem Vorjahr sind auf der Einnahmenseite starke Anstiege um 14,2 Mio. Euro (11,5 %) zu verzeichnen. Das geplante Einnahmenniveau von 118,15 Mio. Euro wurde dadurch weit übertroffen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Rückgang um 1,45 Mio. Euro auf 49,53 Mio. Euro (Vorjahr 50,98 Mio. Euro) auf. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 29,09 Mio. Euro (Vorjahr 35,92 Mio. Euro) vereinnahmt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg um 4,96 Mio. Euro auf 71,09 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen bei Mietomnibussen, durch die ausgeweitete Vergabe von Fremdleistungen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2025 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um 3,0 %, mindestens aber 110 Euro, planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg der tariflichen Jahressonderzahlung von 87,14 % auf 95 % stiegen die Gesamtpersonalkosten um 6,84 % auf 160,58 Mio. Euro (Vorjahr 150,30 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 56,53 % (Vorjahr 56,41 %).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 um 105 Beschäftigte auf 2.381 (Vorjahr 2.486). Zum Jahresende waren im Unternehmen 110 Auszubildende (Vorjahr 110) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,89 Mio. Euro auf 20,95 Mio. Euro (Vorjahr 19,06 Mio. Euro).

Ursächlich hierfür waren aperiodische Aufwendungen durch die Korrektur der Billigkeitsleistungen des Jahres 2024.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang des Zinsaufwands um 0,869 Mio. Euro auf 5,92 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die fehlende Zuführung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, da durch die Rechnungszinsänderung in Summe ein Zinsertrag entstanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 0,32 Mio. Euro (Vorjahr 1,06 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,61 Mio. Euro (Vorjahr 5,48 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 6,63 % (17,65 Mio. Euro) auf 284,14 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 66,74 % (Vorjahr 65,62 %).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 29,64 Mio. Euro getilgt.

Es wurden weitere Darlehen in Höhe von 18,58 Mio. Euro für die Bestellung von 10 Bussen, die Modernisierung der B80D-Wagen, das Stellwerk Musiktheater und Fahrtreppen im Berichtsjahr aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2025 TEURO	2024 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-74.941	-45.948
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32.402	-46.602
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	97.175	86.782
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-10.169	-5.768
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	15.878	21.646
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.709	15.878

Der Finanzmittelbestand der BOGESTRA betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen sank aufgrund von planmäßigen Abschreibungen, die die Nettozugänge übersteigen, auf 377,92 Mio. Euro (Vorjahr 381,48 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des stichtagsbedingten Anstiegs der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 11,30 Mio. Euro bei gleichzeitig gesunkenen flüssigen Mitteln um 10,17 Mio. Euro ergab sich insgesamt ein leichter Rückgang der Bilanzsumme auf 430,10 Mio. Euro.

Die Passivseite ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 3,54 Mio. Euro, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,82 Mio. Euro und der sonstigen Verbindlichkeiten um 3,55 Mio. Euro bei gleichzeitigem Anstieg der Rückstellungen um 8,28 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gesunkenen Verbindlichkeiten auf 11,92 % (Vorjahr 11,86 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Modernisierung des Fahrzeugparks weiter vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von zehn E-Niederflurgelenkbussen des Herstellers BYD mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,55 Mio. Euro, abzüglich gewährter Fördermittel in Höhe von 1,67 Mio. Euro.

Im Gegenzug wurden 61 Fahrzeuge der Baujahre 2009 bis 2015 veräußert. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit der Aufgabe des Betriebshofs Witten.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2025 von 36,85 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 449,10 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2025 wurden 15,30 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an acht Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren wie eine globale Ausbreitung von Krankheiten wurden basierend auf konkreten Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Deutschlandticket

Nach der Einführung des bundesweiten Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 sind die Verkehrseinnahmen mittlerweile nur noch leicht unter dem Niveau der Verkehrseinnahmen des Jahres 2019, die Fahrgastzahlen liegen weiterhin hinter dem Jahr 2019 zurück. Der durch die Absenkung der Ticketpreise entstehende Schaden soll durch die finanzielle Unterstützung von Bund und Land kompensiert werden. Ziel ist es, die durch die Ertragsausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket entstehenden nicht gedeckten Kosten auszugleichen, tatsächlich ergeben sich allerdings Deckungslücken, da die Kostenentwicklungen der letzten Jahre nur in geringem Maße berücksichtigt werden. Daher ist die Finanzierung des Systems ÖPNV insgesamt neu aufzustellen und langfristig mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Finanzierungsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2025 gab es eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5,5 %.

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Infolge der allgemein zu verzeichnenden Anstiege bei Energien und Rohstoffen und verstärkt durch den bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie den Nahost-Konflikt ist auch weiterhin mit hohen Preisänderungsrisiken zu rechnen. Insbesondere im Energiesektor befinden sich die Preise nach wie vor auf einem hohen Niveau, das die Verkehrsunternehmen belastet. Es ist auch in Zukunft nicht mit einer Absenkung der Energiepreise zu rechnen. Die Versorgungssicherheit insgesamt sehen wir zurzeit nicht gefährdet. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Risiko steigender Personalkosten

Steigende Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen sind ein wesentlicher Faktor, der das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen kann.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Leistungsangebote als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar, in der Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11-Punkte-Plan der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Stärken sollen gebündelt werden, um so den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und für einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket hat unter anderem dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen wieder angestiegen sind. Um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin zu gewährleisten, die bestehenden Fahrgäste zu halten und neue Fahrgäste zu gewinnen, sollte das Leistungsangebot weiter ausgebaut, auch begleitende und flexible Mobilitätsangebote geschaffen und die ÖPNV-Finanzierung zukunftssicher und verlässlich neu festgelegt werden.

Hierzu gehören insbesondere neue, umfassende Mobilitätskonzepte mit abgestimmten und auf die Mobilitätsbedürfnisse unserer Kunden angepassten Angebote und, damit verbunden, die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen, wie bereits 2020, 2021 und 2022 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen von dem bei Darlehensaufnahme noch moderaten Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem überschaubaren Zinsaufwand erfolgt ist. Ein erneut fallendes Zinsniveau würde zu erhöhten Aufwendungen für die Altersversorgung und damit zu höheren Belastungen führen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz leicht gestiegen. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,06 %

(Vorjahr 1,90 %) war ein Rückgang des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 2.170 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern sind zu eruieren und vorzuhalten.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket und das festzustellende weiter steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird auch weiterhin ein Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung der leicht steigenden Fahrgastzahlen bei moderat ansteigenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird daher ein Unternehmensergebnis von –94,83 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im März 2026 endgültig genehmigte Planung, in der eine auskömmliche Co-Finanzierung von Bund und Land unterstellt wurde.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln bestehen bleiben. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse. Die Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist auf der Ertragsseite in wesentlichen Teilen durch die im Jahr 2023 erfolgte Einführung des Deutschlandtickets gekennzeichnet. Die Aufwandsseite wird weiterhin durch hohe Bezugspreise und Anstiege bei den Personalaufwendungen beeinflusst.

Demzufolge wird ein Ertragsniveau in Höhe von 184,1 Mio. Euro beziehungsweise als Ausgleich von Ertragsausfällen aus der Einführung des Deutschlandtickets ein auskömmliches Hilfspaket für den ÖPNV auch für 2026 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2026 wurde demzufolge ein potenzielles Risiko bzw. ein zu erwartendes Volumen für die finanzielle Unterstützung durch die Ertragsausfälle aus dem Deutschlandticket für 2026 in Höhe von 27,82 Mio. Euro ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 133,68 Mio. Euro bedeuten würde.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Ertragsseite, die weiterhin eine finanzielle Kompensation von Einnahmenausfällen für die Einführung des Deutschlandtickets beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragsplanung für 2026 zu erwarten. Die Erstattung von Einnahmenausfällen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket erfolgt ab dem Jahr 2026 grundsätzlich auf Basis des Ausgleichs für das Jahr 2025 – mit gewissen Korrekturfaktoren bzw. Pauschalierungen, da der bundesweit in Summe zur Verfügung stehende Ausgleichsbetrag gedeckelt ist. Deswegen wird mit geringeren Ausgleichsleistungen geplant. Der geplante Wert stellt eine Schätzung auf Grundlage der Richtlinie dar, da das Bezugsjahr 2025 noch nicht final abgerechnet worden ist. Gleichzeitig nehmen die 2025 abgeschlossene sowie die für 2026 zu erwartende Lohn- und Tarifsteigerung und die weiterhin hohen Energiepreise deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil unter anderem die Dauer des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie zwischen dem Iran, Israel und den USA noch nicht abzusehen ist und weitere Einflüsse auf die Wirtschaftslage und die öffentlichen Haushalte noch fortwirken können.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur		Dr. Thomas Schaffer Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge Eintritt 01.09.2024		Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge Austritt 30.04.2024	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Festvergütung	278.059	287.219	96.667	290.000	90.792	–
Nebenleistungen	22.701	23.998	5.605	15.223	10.397	–
Summe	300.759	311.217	102.272	305.223	101.189	–
Einjährige variable Vergütung	26.386	27.806	–	9.667	26.386	9.079
Summe	327.145	339.023	102.272	314.890	127.575	9.079
Versorgungsaufwand	–	237.237	24.167	72.500	–	–
Gesamtvergütung	327.145	576.260	126.438	387.390	127.575	9.079

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils

vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Filter und Herr Dr. Schaffer haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Herrn Filter beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs auf betriebliche Altersversorgung 55 % des maßgeblichen Entgelts. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet. Herr Dr. Schaffer erhält neben seiner Vergütung einen Festbetrag, der für den Aufbau einer individuellen Alters- und Hinterbliebenenversorgung einzusetzen ist.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Jörg Filter 237.237 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und

Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrags. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge für Herrn Filter betragen 157.970 Euro sowie einen Barwert von 1.105.793 Euro.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 300 Euro je Sitzungsblock. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	910,00	0,00	910,00
Dr. Christina Bartnick, Gelsenkirchen	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Derya Cosan, Bochum	780,00	150,00	930,00
Bernd Dreisbusch, Unna	1.560,00	900,00	2.460,00
Thomas Eiskirch, Bochum	3.120,00	900,00	4.020,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	1.560,00	750,00	2.310,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	900,00	2.460,00
Kevin Miers, Bochum	2.340,00	1.200,00	3.540,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Reiner Rogall, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Gabriele Schmidt, Gladbeck	1.560,00	450,00	2.010,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	1.560,00	600,00	2.160,00
	21.190,00	10.650,00	31.840,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2026 veröffentlicht und zum Download bereitgestellt:

[https://api.bogestra.de/fileadmin/hetzner-storage-box/
Dokumente/Investor_Relations/Corporate_Governance/
Erkl%C3%A4rungen_zur_Unternehmensf%C3%BChrung/
Erkl%C3%A4rung_zur_Uf%C3%BChrung_Dezember_2025_
Stand_2026.01.26_Reinschrift.pdf](https://api.bogestra.de/fileadmin/hetzner-storage-box/Dokumente/Investor_Relations/Corporate_Governance/Erkl%C3%A4rungen_zur_Unternehmensf%C3%BChrung/Erkl%C3%A4rung_zur_Uf%C3%BChrung_Dezember_2025_Stand_2026.01.26_Reinschrift.pdf)

Bochum, den 31. März 2026
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Dr. Thomas Schaffer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1.232.495,00		1.607
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		19.040.759,96		19.800	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Strecken- ausrüstungen und Sicherungsanlagen		49.668.331,03		47.548	
Fahrzeuge für Personenverkehr		191.877.718,00		202.892	
Maschinen und maschinelle Anlagen		6.168.399,00		6.649	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.121.889,40		6.232	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		103.030.331,78		95.969	
			375.911.065,48		379.094
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		725.188,18		725	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		50.000,00		50	
3. Sonstige Ausleihungen		1.281,86		5	
			776.470,04		780

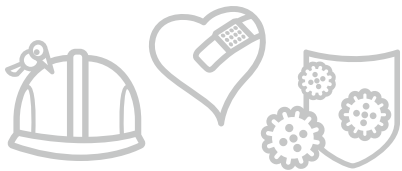
AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		9.225.224,72		9.123
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		36.362.684,66		25.061
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		5.709.447,82		15.878
C. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			884.880,07		993
			<u>430.102.267,79</u>		<u>432.536</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL	(5)				
I. GEZEICHNETES KAPITAL		15.360.000,00		15.360	
1. Nennbetrag/rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00		-228	
2. Ausgegebenes Kapital			15.132.288,00		15.132
II. KAPITALRÜCKLAGE			29.453.067,52		29.453
III. GEWINNRÜCKLAGEN					
1. Gesetzliche Rücklage		1.227.100,51		1.227	
2. Andere Gewinnrücklagen		5.471.505,65		5.472	
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN	(6)				
1. Rückstellungen für Pensionen		64.921.100,00		61.937	
2. Sonstige Rückstellungen		30.113.400,00		24.823	
			95.034.500,00		86.760
C. VERBINDLICHKEITEN	(7)		282.934.296,76		293.846
D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		849.509,35		646
			<u>430.102.267,79</u>		<u>432.536</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2025

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	137.050.105,54		122.881	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		789.814,97		954	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	49.532.035,03		50.976	
			187.371.955,54		174.811
4. Materialaufwand	(12)	71.090.604,52		66.134	
5. Personalaufwand	(13)	160.576.060,91		150.302	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	25.063.987,76		23.944	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	20.953.989,80		19.061	
			277.684.642,99		259.441
8. Finanzergebnis	(16)		-3.684.462,68		-6.777
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(17)		65.013,30		0
10. Ergebnis nach Steuern			-94.062.163,43		-91.407
11. Sonstige Steuern	(18)		475.954,28		196
12. Erträge aus Verlustübernahme			94.538.117,71		91.603
13. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0





ANHANG 2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 7. August 2021 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	25 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung wurde ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 17 TEuro (Vorjahr 9 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit

einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung

der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 Prozent (Vorjahr 1,90 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 Prozent (Vorjahr 1,90 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,22 Prozent (Vorjahr 1,96 Prozent), beträgt –3.113 TEuro (Vorjahr –1.125 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 1,88 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als

Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 2,22 Prozent (Vorjahr 1,96 Prozent) angewendet.

Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.





ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 15.298 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 11.587 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.225	9.123
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
	9.225	9.123

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.813	6.606
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.627	1.777
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46	125
Sonstige Vermögensgegenstände	19.877	16.553
	36.363	25.061

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 4.627 TEuro (Vorjahr 1.777 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 46 TEuro (Vorjahr 125 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 4.540 TEuro (Vorjahr 1.752 TEuro) Forderungen gegen den

Gesellschafter Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	533	559
Guthaben bei Kreditinstituten	5.176	15.319
	5.709	15.878

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2025	2024
Stand 01.01.	29.453	29.356
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	0	97
Stand 31.12.	29.453	29.453

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2025	31.12.2024
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen	64.921	61.937
Sonstige Rückstellungen	30.113	24.823
	95.034	86.760

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 Prozent (Vorjahr 1,90 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 Prozent 128.883 TEuro (Vorjahr 135.778 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für

die Rückzahlung von Billigkeitsleistungen in Höhe von 8.102 TEuro (Vorjahr 1.990 TEuro), die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 626 TEuro (Vorjahr 685 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 2.897 TEuro (Vorjahr 3.646 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.477 TEuro (Vorjahr 1.467 TEuro), Übersteigerrückstellung in Höhe von 2.636 TEuro (Vorjahr 3.240 TEuro), Baumaßnahmen in Höhe von 1.212 TEuro (Vorjahr 1.742 TEuro) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 3.432 TEuro (Vorjahr 3.337 TEuro).

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025		31.12.2024	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.176	32.106	261.717	29.636
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	226.070	–	232.081	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	117.095	–	125.712	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	2	2	2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.175	13.175	17.090	17.090
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.221	1.221	1.067	1.067
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87	87	149	149
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–

	31.12.2025		31.12.2024	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Sonstige Verbindlichkeiten	10.274	10.274	13.821	12.964
- davon aus Steuern	1.017	–	936	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	857	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	857	–
Gesamt	282.935	56.865	293.846	60.908
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	226.070	–	232.938	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	117.095	–	126.569	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 1.221 TEuro (Vorjahr 1.067 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein

Beteiligungsverhältnis besteht, mit 87 TEuro (Vorjahr 149 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2025	31.12.2024
850	647

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2026.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2025	31.12.2024
Bestellungen	66.871	57.585
Miet- und Leasingverträge	9.746	10.322
	76.617	67.907

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber einem/einer ehemaligen Mitarbeiter*in der BOGESTRA, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 15 TEuro (Vorjahr 15 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 15. Juli 2021 eine Patronatserklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 300 TEuro und 200 TEuro für ein Darlehen und den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2025	2024
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	112.329	99.982
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler*innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	13.176	11.956
Sonstige	11.545	10.942
	137.050	122.881

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 1.407 TEuro (Vorjahr positiv

330 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.404	4.659
Erträge aus Anlagenabgängen	2.172	336
Übrige Erträge	45.956	45.981
	49.532	50.976

Die Übrigen Erträge enthalten Einnahmen aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 29.090 TEuro (Vorjahr 35.916 TEuro). Diese beinhalten im Jahr 2025 Zuwendungen für das Deutschlandticket. Im Jahr 2025 wurden die ausgewiesenen Erträge bereits in voller Höhe vereinnahmt.

In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 2.489 TEuro (Vorjahr 1.570 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 4.131 TEuro (Vorjahr 652 TEuro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die

Aktivierung des Umbaus der Hattinger Straße in Höhe von 2.218 TEuro, eine Schadenerstattung durch den HÖV in Höhe von 396 TEuro sowie Erträge aus der Betriebsprüfung 2013 bis 2016 in Höhe von 358 TEuro. Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 883 TEuro die Rückstellung für die Haftpflichtleistungen, mit 241 TEuro die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen und mit 126 TEuro die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen.

(12) MATERIALAUFWAND

	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.458	28.575
Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.632	37.559
	71.090	66.134

(13) PERSONALAUFWAND

	2025	2024
Löhne und Gehälter	119.996	114.410
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.580	35.892
- davon für Altersversorgung	(14.394)	(11.761)
	160.576	150.302

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt.

Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2025	2024
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	95
Übrige Aufwendungen	20.949	18.966
	20.954	19.061

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.986 TEuro (Vorjahr 1.112 TEuro) enthalten. Diese betrifft im Wesentlichen eine Zuführung zur Rückstellung für die Rückzahlung von Billigkeitsleistungen aus 2024 in Höhe von 1.670 TEuro.

(16) FINANZERGEBNIS

	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	8	1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.223	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.916	-6.785
	-3.685	-6.777

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3 TEuro (Vorjahr 1.052 TEuro) enthalten.

(17) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

	2025	2024
Körperschaftssteuer	62	0
Solidaritatzuschlag auf Körperschaftssteuer	3	0
	65	0

(18) SONSTIGE STEUERN

	2025	2024
Verbrauchssteuer	245	0
Grundsteuer	207	180
Übrige Steuern	24	16
	476	196

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	2025	2024
Fahrdienst/Betrieb	1.342	1.393
(davon Fahrdienst)	(1.255)	(1.307)
Werkstatt	525	515
Vertrieb/Service	163	169
Verwaltung	283	291
	2.313	2.368
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(586)	(563)
Auszubildende	102	103
	2.415	2.471

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	795*	-20*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	854*	91*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	303*	460*
beka GmbH	Köln	4,58	1.285*	104*
rku.it GmbH	Herne	1,94	10.142*	144*
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	57*	2*
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,46	2.627*	0*
ÖPNV Projektgesellschaft mbH	Bochum	50,00	25*	-2*

* Geschäftsjahr 2024

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2025 sind folgende Honorare zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	95
andere Bestätigungsleistungen	49
Sonstige Leistungen	0
Gesamt 2025	144

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung
zum 21. Dezember 2016**

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 94.538 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrags mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 90.000 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2025 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde auf folgender Internetseite der BOGESTRA veröffentlicht und zum Download bereitgestellt: https://api.bogestra.de/fileadmin/hetzner-storage-box/Dokumente/Investor_Relations/Corporate_Governance/Erkl%C3%A4rung_zu_den_Empfehlungen_der_Regierungskommission_DCGK/Erklaerung_zum_DCGK_2020.pdf

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitzender)
- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (zweiter
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Beirat)
- ÖPNV Projektgesellschaft mbH (Geschäftsführung)

Dr. Thomas Schaffer

Bochum

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Pensionskasse der BOGESTRA (Aufsichtsrat)
- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen e. V. (Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (Aufsichtsrat)

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
577.219,40	39.740,41	46.551,76	663.511,57

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 941 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 10.738 TEuro zurückgestellt.

AUFSICHTSRAT DER
BOCHUM-GELSENKIRCHENER
STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

Thomas Eiskirch

bis 11.12.2025

Vorsitz

Bochum

Oberbürgermeister a.D. der Stadt Bochum

Kevin Miers*

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

bis 25.07.2025

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dr. Christina Bartnick

Gelsenkirchen

Psychologin an der Ruhr-Universität Bochum

Derya Cosan*

ab 26.07.2025

Bochum

Assistenz bei der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Bernd Dreisbusch*

Unna

Geschäftsführer bei ver.di – Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Martina Foltys-Banning

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Roberto Randelli

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See**Gabriele Schmidt***

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di – Landesbezirk NRW

Reiner Rogall

Bochum

Maschinenschlosser im Ruhestand

Karin Welge

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin a. D. der Stadt Gelsenkirchen

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.190,00	10.650,00	31.840,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2026

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Dr. Thomas Schaffer

ANLAGENGITTER 2025

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Förderung	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.376.119,69	212.995,10	0,00	0,00	0,00	11.589.114,79
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.376.119,69	212.995,10	0,00	0,00	0,00	11.589.114,79
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	47.844.173,68	5.514,29	0,00	0,00	89.675,96	47.760.012,01
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	49.319.021,69	5.514,29	0,00	0,00	89.675,96	49.234.860,02
2. Technische Anlagen und Maschinen						
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	115.041.187,83	8.913.292,32	4.665.913,79	2.125.340,20	242.703,60	121.171.202,96
Fahrzeuge für Personenverkehr	368.512.706,98	351.784,50	790.689,54	6.586.087,82	13.233.925,45	361.425.964,31
Maschinen und maschinelle Anlagen	22.227.173,57	328.597,98	0,00	-113.522,47	1.459.782,52	20.982.466,56
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.292.460,60	1.441.302,52	0,00	97.165,20	166.455,92	38.664.472,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.968.989,61	25.597.794,66	9.841.394,84	-8.695.070,75	13,10	103.030.331,78
	688.361.540,28	36.638.286,27	15.297.998,17	0,00	15.192.556,55	694.509.298,03
III. FINANZANLAGEN						
1. Beteiligungen	1.827.688,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.688,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	4.983,08	0,00	0,00	0,00	3.701,22	1.281,86
	1.882.671,26	0,00	0,00	0,00	3.701,22	1.878.970,04
	701.620.331,23	36.851.281,37	15.297.998,17	0,00	15.196.257,77	707.977.382,86

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschreibungen Berichtsjahr Euro	Umbuchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro		Buchwerte zum 31.12.2025 Euro	Buchwerte zum 31.12.2024 Euro
9.768.726,54	587.893,25	0,00	0,00	10.356.619,79		1.232.495,00	1.607.393,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
9.768.726,54	587.893,25	0,00	0,00	10.356.619,79		1.232.495,00	1.607.393,15
28.044.416,72	764.511,29	0,00	89.675,96	28.719.252,05		19.040.759,96	19.799.756,96
1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70		3.636,31	3.636,31
29.515.628,42	764.511,29	0,00	89.675,96	30.190.463,75		19.044.396,27	19.803.393,27
67.493.223,80	4.164.629,21	-87.722,52	242.703,60	71.502.871,93		49.668.331,03	47.547.964,03
165.620.528,98	17.122.954,78	0,00	13.195.237,45	169.548.246,31		191.877.718,00	202.892.178,00
15.578.615,57	880.122,23	184.887,72	1.459.782,52	14.814.067,56		6.168.399,00	6.648.558,00
31.060.018,51	1.543.877,00	-97.165,20	158.477,71	32.542.583,00		6.121.889,40	6.232.442,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		103.030.331,78	95.968.989,61
309.268.015,28	24.476.094,51	0,00	15.145.877,24	318.598.232,55		375.911.065,48	379.093.525,00
1.102.500,00	0,00	0,00	0,00	1.102.500,00		725.188,18	725.188,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.281,86	4.983,08
1.102.500,00	0,00	0,00	0,00	1.102.500,00		776.470,04	780.171,26
320.139.241,82	25.063.987,76	0,00	15.145.877,24	330.057.352,34		377.920.030,52	381.481.089,41

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum
Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300
presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns-Gäb (v. i. S. d. P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns-Gäb

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

STAND

Juli 2026

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2025.

UMWELTERKLÄRUNG – AKTUALISIERUNG 2026

Bezugsjahr 2025



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft





VORWORT

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Unternehmen und unserer Umwelterklärung! Diese Erklärung bildet einen zentralen Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems gemäß EMAS. Mit ihr möchten wir Sie über unser Unternehmen informieren, unsere umweltbezogene Leistung transparent darstellen und unsere Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen zur Verbesserung unserer Umweltperformance erläutern.

Warum engagieren wir uns für EMAS?

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG befindet sich als öffentliches Verkehrsunternehmen in der Eigentümerschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Wir betrachten es als unsere Verantwortung, aktiv zum Umweltschutz beizutragen und damit dem Gemeinwohl zu dienen. Unser Ziel ist es, die Prinzipien der Ressourcenschonung und der Vermeidung von Umweltbelastungen in unserer Geschäftstätigkeit umzusetzen. Zudem möchten wir uns zu unserem Engagement für nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln bekennen. Durch unser Um-

weltmanagementsystem streben wir an, negative Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verbessern. EMAS bietet die Möglichkeit, uns regelmäßig selbst zu überprüfen, Fortschritte zu dokumentieren und Verbesserungspotenziale zu erkennen, um diese aktiv anzugehen.

Die Information unserer Stakeholder, Kund*innen und weiterer Interessent*innen über unsere Ergebnisse liegt uns besonders am Herzen. Wir möchten, auch im Interesse dieser Zielgruppen, ausreichende Transparenz gemäß den Anforderungen von EMAS gewährleisten. Wie freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Dies ist eine aktualisierte Umwelterklärung der im vergangenen Jahr veröffentlichten Umwelterklärung.

Die aktualisierte Umwelterklärung bezieht sich auf das Berichtsjahr 2025 und wurde im Jahr 2026 erstellt.



Dipl.-Ing. Jörg Filter
Vorstand Personal, Betrieb
Infrastruktur



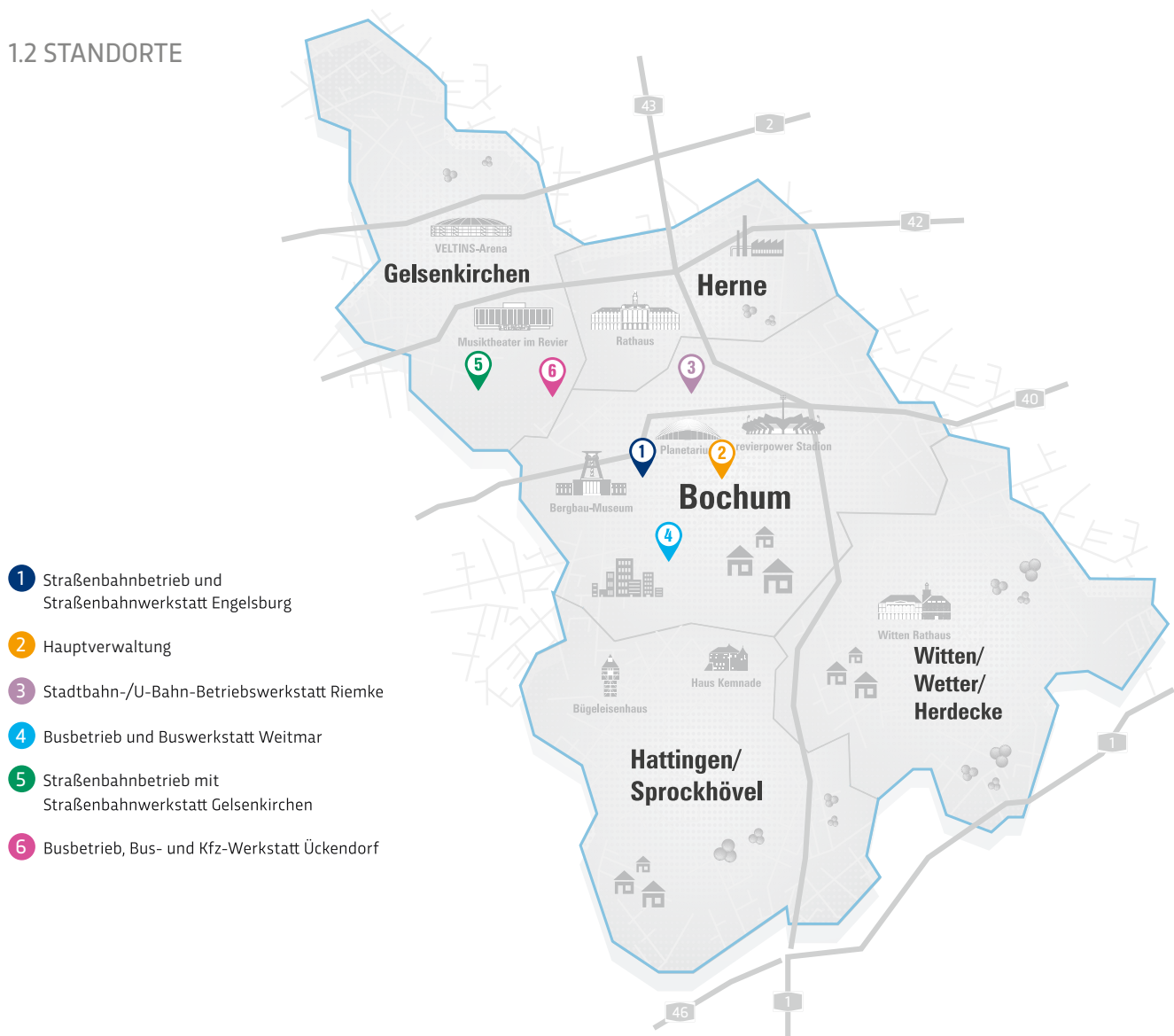
Dr. Thomas Schaffer
Vorstand Finanzen, Kunde,
Fahrzeuge

1 ANWENDUNGSBEREICH DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS SOWIE DAS BETRIEBSGEBIET UND DIE STANDORTE

1.1 ANWENDUNGSBEREICH

Unser Umweltmanagementsystem erstreckt sich über alle Organisationseinheiten, Standorte und KundenCenter sowie die gesamte Haupttätigkeit des Unternehmens und erfüllt sämtliche Anforderungen der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009.

1.2 STANDORTE



2 BOGESTRA IM ÜBERBLICK 2025

Mitarbeitende	2024	2025
Mitarbeitende inkl. Auszubildende	2.486	2.381
Vollzeitequivalente	2.325	2.234

Standorte	2024	2025
Hauptverwaltung	1	1
Mobilitätsleitstelle	1	1
Straßenbahnbetrieb und Strab-Werkstatt	2	2
Stadtbahn-/U-Bahn-Betriebswerkstatt	1	1
Busbetrieb und Buswerkstatt	2	1
Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt	1	1
Gesamt Standorte	8	7
Gesamt KundenCenter	5	5

Haltestellen und Steige	2024	2025
Haltestellen	1338	1339
Bussteige	2536	2538
Straßenbahnsteige	228	229
Stadtbahnsteige	131	131
Kombinierter Halt	123	123
Gesamt Steige	3018	3021

Fahrzeuge & Linien	2024	2025
Bus*	234	181
E-Bus	36	36
Gesamt Kraftomnibusse	270	217
Anzahl der Linien	71	71

* Die Veränderung ggü. 2024 resultiert aus der Schließung des Standorts Witten.

Fahrzeuge & Linien	2024	2025
Stadtbahn	32	31
Straßenbahn	95	95
Gesamt Schienenfahrzeuge	127	126
Anzahl der Linien	12	12

Sonderfahrzeuge	2024	2025
Leichte Nutzfahrzeuge	82	87
E-Pkw	38	42
Sonstige Fahrzeuge	13	15
Gesamt Sonderfahrzeuge	133	144
Gesamtzahl Fahrzeuge	530	487

2.1 FAHRLEISTUNG 2023–2025

Fahrleistung	Einheit	2023	2024	2025
Bus	km	14.683.751	14.532.256	12.363.832
E-Bus	km	1.029.335	1.129.052	1.830.296
Stadtbahn	km	3.058.230	2.962.449	2.980.741
Straßenbahn	km	6.709.834	6.684.318	6.671.636
Gesamt	km	25.481.150	25.308.075	23.846.505

2.2 FAHRGÄSTE

Anzahl der Fahrgäste	Einheit	2023	2024	2025
Fahrzeugtyp				
Bus		64.007.559	76.677.590	69.057.053
Schiene		47.466.969	56.862.859	51.211.592
Gesamt		111.474.528	133.540.449	120.268.645
Personenkilometer				
Bus	Pers-km	270.002.851	321.170.034	271.527.597
E-Bus	Pers-km	18.927.275	24.952.607	40.195.942
Schiene	Pers-km	210.990.671	252.755.407	227.635.527
Gesamt	Pers-km	499.920.797	598.878.048	539.359.066

3 ÜBERSICHT DER ABSOLUTEN VERBRAUCHSDATEN

Elektrische Energie	Einheit	2023	2024	2025
Straßenbahnbetrieb und Strab-Werkstatt Engelsburg	kWh	1.387.827	1.446.731	1.499.591
Stadtbahn-/U-Bahn-Betriebswerkstatt Riemke	kWh	484.615	517.620	532.974
Busbetrieb und Buswerkstatt Weitmar	kWh	594.758	276.873	211.122
Straßenbahnbetrieb und Stab-Werkstatt Gelsenkirchen	kWh	491.792	423.519	478.379
Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt Ückendorf*	kWh	343.292	494.788	700.507*
Busbetrieb und Buswerkstatt Witten**	kWh	298.941	292.840	180.496
Hauptverwaltung	kWh	289.413	316.221	309.996
Mobilitätsleitstelle	kWh	1.065.948	1.326.202	1.154.754
Gesamt Fremdbezug	kWh	4.956.586	5.094.794	5.067.819
Gesamt Eigenerzeugung Blockheizkraftwerk	kWh	375.560	391.740	348.427
Gesamt	kWh	5.332.146	5.486.534	5.416.246

* Im Jahr 2025 war das Blockheizkraftwerk am Standort Busbetrieb, Bus und Kfz-Werkstatt Ückendorf außer Betrieb, wodurch die Fremdstromversorgung zunahm.

** Der Betrieb Witten wurde Mitte 2025 geschlossen.

Gas	Einheit	2023	2024	2025
Straßenbahnbetrieb und Strab-Werkstatt Engelsburg	kWh	2.451.717	2.237.305	2.495.992
Stadtbahn-/U-Bahn-Betriebswerkstatt Riemke	kWh	397.233	575.109	599.477
Busbetrieb und Buswerkstatt Weitmar	kWh	1.452.872	1.545.727	1.714.663
Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt Ückendorf	kWh	1.475.692	1.813.808	1.217.095
Busbetrieb und Buswerkstatt Witten	kWh	803.053	745.802	579.448
Gesamt	kWh	6.580.567	6.917.750	6.606.676

Fernwärme	Einheit	2023	2024	2025
Straßenbahnbetrieb und Stab-Werkstatt Gelsenkirchen	kWh	593.889	389.167	461.834
Hauptverwaltung	kWh	480.930	777.370	729.320
Mobilitätsleitstelle	kWh	420.804	448.825	409.702
Gesamt	kWh	1.495.623	1.615.362	1.600.856

Elektrische Energie Betriebsgebiet	Einheit	2023	2024	2025
Streckeneinrichtungen 380 V	kWh	366.836	403.172	459.739
Stadtbahnhöfe 10 kV	kWh	4.341.728	5.966.935	3.979.933
Gesamt	kWh	4.708.564	6.370.107	4.439.672

Fahrstrom	Einheit	2023	2024	2025
Stadtbahn	kWh	14.368.830	12.995.774	13.501.817
Straßenbahn	kWh	32.041.089	30.579.527	31.496.513
E-Busse	kWh	1.318.452	1.718.767	2.795.719*
Gesamt	kWh	47.728.371	45.294.068	47.794.049

* Der Verbrauch von Fahrstrom bei Elektrobussen ist gestiegen, was auf die Neuanschaffung von weiteren Elektrogelenkbussen zurückzuführen ist. Dazu sind auch acht weitere Ladestationen am Standort Busbetrieb, Bus und Kfz-Werkstatt Ückendorf in Betrieb genommen worden.

Diesel	Einheit	2023	2024	2025
Busse	kWh	68.778.610	67.841.580	58.602.710
Sonderfahrzeuge	kWh	1.418.281	1.331.377	1.310.380
Gesamt	kWh	70.196.891	69.172.957	59.913.090

Frischwasser	Einheit	2023	2024	2025
Straßenbahnbetrieb und Strab-Werkstatt Engelsburg	m ³	3.919	6.724	8.222
Stadtbahn-/U-Bahn-Betriebswerkstatt Riemke	m ³	4.016	4.331	4.727
Busbetrieb und Buswerkstatt Weitmar	m ³	2.244	2.604	2.548
Straßenbahnbetrieb und Stab-Werkstatt Gelsenkirchen	m ³	824	1.144	1.518
Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt Ückendorf	m ³	5.048	6.504	6.467
Busbetrieb und Buswerkstatt Witten	m ³	4.775	1.889	1.830
Hauptverwaltung	m ³	1.416	1.632	1.303
Mobilitätsleitstelle	m ³	637	703	665
Betriebsgebiet	m ³	5.560	6.480	5.447
Gesamt Wasserverbrauch	m ³	28.439	32.011	32.727

Abfälle	Einheit	2023	2024	2025
Straßenbahnbetrieb und Stab-Werkstatt Engelsburg	t	585,6	717	620,6
Stadtbahn-/U-Bahn-Betriebswerkstatt Riemke	t	43,9	16,6	16,2
Busbetrieb und Buswerkstatt Weitmar	t	156,4	102,2	103,8
Straßenbahnbetrieb und Stab-Werkstatt Gelsenkirchen	t	37,1	23,8*	10,1
Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt Ückendorf	t	149,5	164,4	184,2
Busbetrieb und Buswerkstatt Witten	t	111,6	92,5	62,6
Hauptverwaltung	t	15,8	29,3	16,9
Betriebsgebiet	t	310,7	650,1	860,7
Gesamt nicht gefährliche Abfälle	t	872,4	1027,6	987,1
Gesamt gefährliche Abfälle	t	411,1	768,4	888,3

*Im Jahr 2024 wurden verschiedene Abfallfraktionen vermehrt entsorgt, darunter Beton aus Baumaßnahmen sowie Bleibatterien.

Auszug relevanter Abfallarten / Klasse	Status	Einheit	2023	2024	2025
öliges Wasser aus Öl-Wasser-Abscheidern	Gefährlich	t	44	24	18
Abfallgemische aus Sandfanganlagen					
Öl-Wasser-Abscheidern	Gefährlich	t	296	170	158
Altreifen	Nicht gefährlich	t	35	30	24
Gem. Siedlungsabfälle	Nicht gefährlich	t	259	267	260

Flächenverbrauch (Standorte und außerhalb)	Einheit	2023	2024	2025
Gesamter Flächenverbrauch	m ³	258.019	258.019	258.019
Gesamte naturnahe Fläche	m ³	86.202	86.202	86.202
Grünflächen auf Dächern	m ³	5.600	5.600	5.600
Gesamte naturnahe Fläche abseits des Standortes	m ³	101.462	101.462	101.462

CO ₂ -Äquivalente – Emissionen aus fossiler Wärme- und Antriebsenergie	Einheit	2023	2024	2025
Emissionen Energie	kg	19.292.508	19.126.217	16.729.466
Emissionen Kältemittel	kg	920.529	779.352	348.436
Gesamtemissionen CO ₂	kg	20.213.037	19.905.569	17.077.902

Gesamtemissionen aus fossiler Wärme- und Antriebsenergie in die Luft	Einheit	2023	2024	2025
SO ₂ -Emission	kg	17.496.941	17.319.652	17.030.581
NO _x -Emission	kg	58.912.177	58.271.658	54.243.476
PM10-Emission	kg	5.018.820	4.975.099	4.381.283

Materialverbrauch	Einheit	2023	2024	2025
Kältemittel	kg	756	627	353
Sand	t	338	315	322



4 KERNINDIKATOREN

4.1 ENERGIE

Gesamtverbrauch Energie	Einheit	2023	2024	2025
Strom	kWh	57.393.521	56.758.969	57.301.540
Kraftstoff	kWh	70.196.891	69.172.957	59.913.090
Wärme (Gas, Fernwärme)	kWh	8.076.190	8.533.112	8.207.532
Eigene Energieerzeugung	kWh	375.560	391.740	348.427
Gesamtenergieverbrauch	kWh	136.042.162	134.856.779	125.770.589
Personenkilometer	Pers-km	499.920.797	598.878.048	539.359.066
Spezifischer Energieverbrauch	kWh/1000 Pers-km	272	225	233

4.2 ABFALL

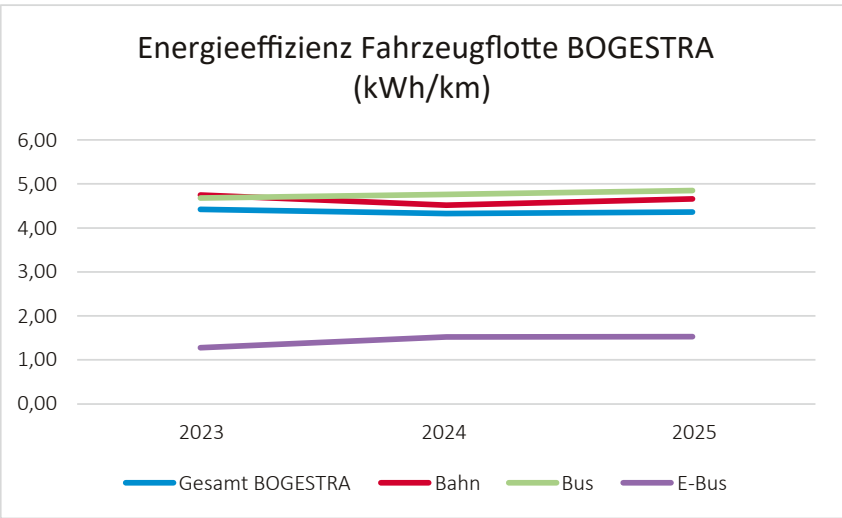
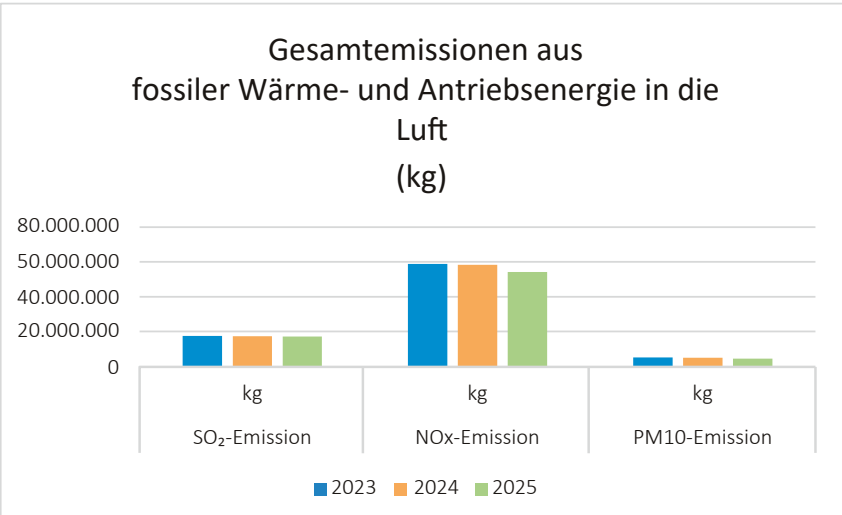
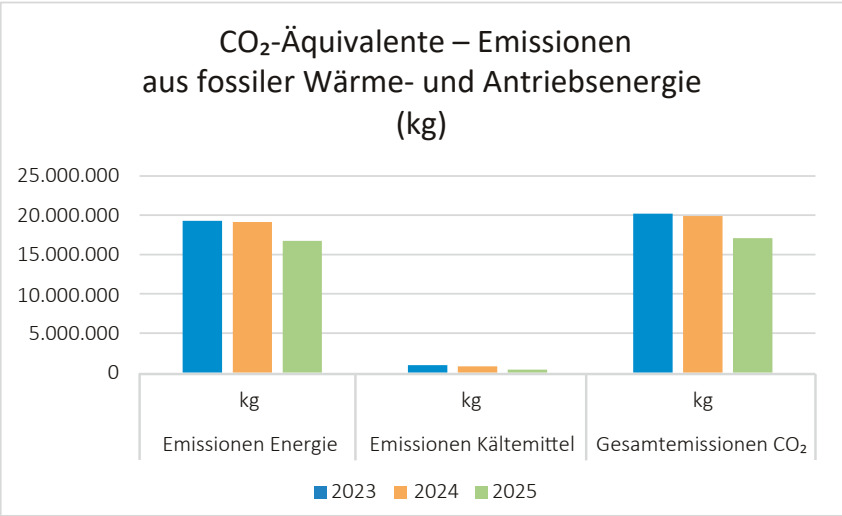
Gesamtverbrauch	Einheit	2023	2024	2025
Abfall gesamt	t	1283,5	1796,1	1875,4
Davon gefährliche Abfälle	t	411,1	768,4	888,3
Davon aus Bauprojekten	t	183,5	650,1	664,8
Gesamtabfallaufkommen	kg/1000 Pers-km	2,6	3,0	3,5

4.3 EMISSION

Gesamt Emission aus fossiler Wärme- und Antriebsenergie	Einheit	2023	2024	2025
CO ₂ -Emission	kg	19.292.508	19.126.217	16.729.466
CO ₂ -Emission	kg/1000 Pers-km	39	32	31
NO _x -Emission	kg	58.912	58.272	54.243
NO _x -Emission	kg/1000 Pers-km	0,118	0,097	0,101
SO ₂ -Emission*	kg	17.497	17.320	17.031
SO ₂ -Emission	kg/1000 Pers-km	0,035	0,029	0,032
Staub-Emission (PM 10)	kg	5.019	4.975	4.381
Staub-Emission (PM 10)	kg/1000 Pers-km	0,010	0,008	0,008

*Die indirekten Energieträger, Fernwärme und Strom, sind in die Betrachtung der SO₂-Emissionen einbezogen.

5 JAHRESÜBERSICHT 2023–2026



6 EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Unser Umweltmanagementsystem basiert auf der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Wir haben die wichtigsten rechtlichen Vorgaben identifiziert und sorgen dafür, dass wir diese stets einhalten. Um auch in Zukunft regelkonform zu bleiben, beob-

achten wir kontinuierlich Änderungen in der Gesetzgebung und setzen neue Anforderungen schnell um.

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht alle rechtlichen Anforderungen vollständig abdeckt.

Umweltrechtsbereich	Gesetz
Energie	- Energieeffizienzgesetz - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) - Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz)
Wasser	- Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) - Wasserhaushaltsgesetz - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Abfall	- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) - Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) - Altölverordnung
Boden	- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) - Bundesbodenschutzverordnung - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
Chemikalien	- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) - Chemikalien-Klimaschutzverordnung
Immissionsschutz	- Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm)
ÖPNV und Umwelt	- Umwelthaftungsgesetz - Ökoaudit-/EMAS-Verordnung - Personenbeförderungsgesetz (PBefG) - Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz

7 UMWELTZIELE 2025-2030

Ziel-Nr.	Umweltziel	Maßnahme	Sachstand zum:31.12.2025	Status/Zeitplan
Z1	Ressourceneinsparung Rohstoffe durch Modernisierung von 25 Bahnen der Linie U35	Durch Verwendung der Rohkarosserie wird eine Materialeinsparung von 23,2 Tonnen je Fahrzeug erzielt.	Zurzeit befinden sich 6 von 25 Fahrzeugen in der Modernisierung. Von den 6 Fahrzeugen des Typs B80-Neo sind 3 bei der BOGESTRA in Bochum und 3 noch in Berlin in der Modernisierung.	24 % / 2029
Z2	Energieeinsparung/ Kraftstoffeinsparung, Umsetzung eines modernen Sicherheitskonzeptes	Neubau Busbetrieb: 100 % Wärmepumpenheizung unter Nutzung von Erdwärme, Erkenntnisse über Brandgefahr von E-Fahrzeugen werden durch Blockaufstellung berücksichtigt.	Konkretere Angaben sind erst im weiteren Planungsverlauf möglich. Derzeit befinden wir uns noch in der Grundlagenplanung.	5 % / 2030
Z3	Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs bei Bussen	Antriebswechsel: Mind. 45 % der neu angeschafften Fahrzeuge werden künftig mit emissionsfreier Antriebstechnik ausgerüstet.	Im Jahr 2025 wurden 10 neue Elektrobusse angeschafft. Die Schließung eines Busbetriebshofs ermöglichte es, keine weiteren Busse mit Verbrennungsmotor zu erwerben.	Laufend / 2030
Z4	Steigerung Biodiversität	Ausbau von 50 m²/a begrünter Haltestellendächer	7 Haltestellendächer mit je 7 m² Dachfläche wurden in 2025 begrünt	100 % / 2030
Z5	Steigerung Biodiversität	Aufstellung von 8 Bienenvölkern am Standort Engelsburg	Das Ziel der Aufstellung von 8 Bienenvölkern im Jahr 2025 am Standort Engelsburg wurde erreicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 befinden sich insgesamt 16 Völker am Standort, sodass das Ziel deutlich übertroffen wurde.	Abgeschlossen / 2025
Z6	Einsparung von Reinigungsaufwand am Standort Straßenbahnbetrieb Gelsenkirchen	Taubenabwehr durch Stachelleisten im Bereich der Oberleitungsführung von Toren	Aufgrund der Problematik mit Tauben am Standort Straßenbahnbetrieb Gelsenkirchen wurden in den Toren 1 bis 4 der Wagenhalle Plexiglasscheiben installiert. Dadurch ist es Tauben nicht mehr möglich, durch die oberen Bereiche der Tore, die sich über der Fahrleitung befinden, in die Wagenhalle einzudringen.	Abgeschlossen / 2026
Z7	Reduzierung Strombezug um 30.000 kWh/a	Steigerung der Eigenstromversorgung an der Hauptverwaltung durch Errichtung einer PV-Anlage	Das Umweltziel wurde vorübergehend ausgesetzt. Im weiteren Verlauf wird unternehmensintern die nächste Vorgehensweise abgestimmt.	Pausiert / 2026
Z8	Verringern des fossilen Energieverbrauchs am Standort Ückendorf um 55.000 m³/a	Umstellung der Heizung im Betriebsdienstgebäude von einem Erdgaskessel auf Wärmepumpentechnik	Die Umsetzung der Wärmepumpentechnik befindet sich aktuell noch in der Planungsphase.	Nicht abgeschlossen / 2026
Z9	Informierte Mitarbeitende	Quartalsweise Information für Mitarbeiter*innen zum Thema Umwelt über verschiedene Formate	Quartalsweise wurden die Mitarbeiter*innen über interne Kommunikationskanäle über das UMS informiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 ein E-Learning-Kurs zum UMS für alle Beschäftigten veröffentlicht.	Abgeschlossen / 2025
Z10	Reduzierung von Lärmemissionen des Schienennetzes	Erneuerung von 25 km Gleislänge an ausgewählten Stellen	Ausgetauschte Gleislänge im Jahr 2025 beträgt 6268 m.	25 % / 2030

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Umweltgutachter Georg Wellens mit der Registriernummer DE-V-0118, zugelassen für den NACE Code 49.31 (Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande), hat das Umweltmanagementsystem, die Umweltbetriebsprüfung, die Umweltleistungen und die aktualisierte Umwelterklärung 2026 der

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58

44789 Bochum

geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt. Alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und der Verordnungen (EU) Nr. 2017/1505 und Nr. 2018/2026 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) werden erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1221/2009, (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung 2026 ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bochum, den 20. Mai 2026

Georg Wellens
Dipl.-Ing., Umweltgutachter

Umweltgutachterbüro Wellens
Steinschönauerstr. 23
53359 Rheinbach



